



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz

Eine Bilanz

**Bericht des Bundesrates über die Unterstützung der dualen Berufsbildung
(in Erfüllung des Postulats Favre 08.3778)**

Bern, September 2010

Inhaltsverzeichnis

0	Übersicht	3
1	Grundlagen.....	8
	1.1 Duales System.....	8
	1.2 Neues Berufsbildungsgesetz	9
	1.3 Berufsbildung – Teil des Bildungssystems	10
	1.4 Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt.....	13
	1.5 Gewinn für Gesellschaft und Wirtschaft	15
2	Förderung der dualen Berufsbildung	18
	2.1 Aufwertung der Berufsbildung	18
	2.2 Arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote.....	24
	2.3 Integration von Jugendlichen	27
	2.4 Weiterentwicklung der Berufsbildung	32
	2.5 Querschnittmassnahmen	35
	2.6 Neue Wege der Finanzierung	38
3	Herausforderungen.....	42
	3.1 Nachwuchssicherung	42
	3.2 Integration der Jugendlichen	43
	3.3 Neue Berufsfelder	44
	3.4 Positionierung der höheren Berufsbildung	44
	3.5 Internationale Positionierung.....	45
	3.6 Innovationsgrundlagen sichern	47
	3.7 Bundesmittel für die Berufsbildung.....	47
4	Fazit.....	49
5	Literatur	52
6	Anhang	55

0 Übersicht

Das Postulat „Unterstützung der dualen Ausbildung“ (08.3778) von Nationalrat Laurent Favre fordert vom Bundesrat einen Bericht über sein Engagement zur Förderung der dualen Berufsbildung. Der Bundesrat soll zudem Massnahmen vorschlagen, mit denen die duale Berufsbildung in der Schweiz stärker gefördert werden kann.

Der vorliegende Bericht zeigt, welche Massnahmen und Mittel die duale Berufsbildung fördern, und umgekehrt, was die duale Berufsbildung zu leisten vermag. Wegleitend ist die Entwicklung der Berufsbildung in den sechs Jahren seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes.

Mit dem 2004 in Kraft gesetzten neuen Berufsbildungsgesetz (BBG)¹ liegen die Grundlagen vor, um die Berufsbildung umfassend zu fördern. Als offenes Rahmengesetz konzipiert, trägt es dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und ermöglicht neue Entwicklungen. Es bietet differenzierte Wege der beruflichen Bildung, fördert die Durchlässigkeit im Berufs- und zum gesamten Bildungssystem und führt eine leistungsorientierte Finanzierung ein.

Erklärtes Ziel des neuen Berufsbildungsgesetzes ist, wie in der Botschaft² erläutert, die Stärkung der dual ausgerichteten schweizerischen Berufsbildung mit ihrem charakteristischen Praxis- und Arbeitsmarktbezug. Die Stärkung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: auf der Ebene des Systems, der Bildungsangebote, der Innovationen und der Finanzierung.

Stärkung des Berufsbildungssystems

Integration sämtlicher Berufe: Mit dem neuen BBG werden erstmals sämtliche Berufe ausserhalb des Hochschulbereichs einheitlich geregelt (vgl. Kapitel 2.1.2). Der Zusammenschluss der traditionellen gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsbildung mit den bereits in Bundeskompetenz befindlichen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft und die Integration der bisher kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst ist weitgehend abgeschlossen. Die unterschiedlichen Traditionen stellen aber immer noch hohe Anforderungen an die konkrete Ausgestaltung der Bildungswege und deren Finanzierung.

Durchlässigkeit (Abschlüsse mit Anschlüssen): Die Berufsbildung hat sich zu einem vollwertigen und chancengleichen alternativen Bildungsweg zu den allgemein bildenden Angeboten entwickelt. Durch die Berufsmaturität und die Passerellenregelung von der Berufsmaturität zu den Universitäten / ETH ist das Berufsbildungssystem an das Hochschulsystem angeschlossen. Die neu geregelte Validierung von Bildungsleistungen sichert den Anschluss von anderweitig erworbenen Kompetenzen an formale Berufsbildungsabschlüsse. Insgesamt gewährleistet diese berufsübergreifende Systematik grösstmögliche horizontale und vertikale Durchlässigkeit (vgl. Kapitel 2.1.2).

Verbundpartnerschaft: Artikel 1 BBG legt den Grundsatz einer verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt³ fest. Das Konzept des Einbezugs sämtlicher an der Berufsbildung beteiligten Partner wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in zwei Länderexamen als grosse Stärke der schweizerischen Berufsbildung gewertet⁴ (vgl. Kapitel 2.1.1).

¹ SR 412.10. Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Es löste das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 ab.

² vgl. Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (00.072, BBl 2000, S. 5688).

³ Organisationen der Arbeitswelt umfassen gemäss Art. 1 BBG Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung.

⁴ vgl. OECD (2009b), S. 36 und OECD (2009c) S. 5

Bildungsangebote für unterschiedliche Bedürfnisse

Modernisierung der Bildungserlasse: Das neue BBG löste eine Modernisierung der nachgeordneten Erlasse aus (vgl. Kapitel 2.2.1). Bis Anfang 2010 sind 116 von insgesamt 220 Verordnungen über die berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt worden. Die Lehrberufe mit hohen Lernendenzahlen sind revidiert. Die neue Berufsmaturitätsverordnung wurde 2009 in Kraft gesetzt, der entsprechende Rahmenlehrplan wird zurzeit erarbeitet. In der höheren Berufsbildung bestehen rund 50 Projekte zur Einführung einer neuen Berufs- oder höheren Fachprüfung und 80 Prüfungsordnungen werden revidiert. Bei den Bildungsgängen der höheren Fachschulen sind 27 von 33 geplanten Rahmenlehrplänen genehmigt.

Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen: Neu sind für alle Berufsbildungsverantwortlichen Ausbildungen vorgesehen und geregelt – Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben und in überbetrieblichen Kursen, Lehrkräfte für die schulische Grundbildung und die Berufsmaturität und Lehrkräfte in der höheren Berufsbildung. Die grossen Ausbildungsgänge wie diejenigen des gesamtschweizerisch ausgerichteten Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) und des Zürcher Hochschulinstituts für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHFS) sind akkreditiert. Weitere Akkreditierungen sind im Gange (vgl. Kapitel 2.5).

Lehrstellenmarkt: Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben ein abgestimmtes Instrumentarium an Massnahmen geschaffen, um Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt entgegenzuwirken (BBG Art. 1 und Art. 13). Auf der Nachfrageseite werden die Jugendlichen durch Berufsinformation und Beratung, Lehrstellennachweise und Brückenangebote und Coaching-Programme unterstützt. Das Lehrstellenangebot wird mit dem Einsatz von Lehrstellenförderinnen und Lehrstellenförderern und der Schaffung von Lehrbetriebsverbänden gefördert (vgl. Kapitel 2.3.1).

Mittels Lehrstellenbarometer und monatlichen Trendumfragen bei den Kantonen wird die Situation auf dem Lehrstellenmarkt regelmässig beobachtet. Die jährliche nationale Lehrstellenkonferenz auf Regierungs- und Dachverbandsebene beschliesst gegebenenfalls gemeinsame strategische Massnahmen.

Neue Wege in der Integration von Jugendlichen: Die Berufsbildung ist ein zentrales Instrument zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in die Erwachsenenwelt (vgl. Kapitel 2.3.2). Für vorwiegend praktisch orientierte und schulisch schwächere Jugendliche wurde die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt. Ende 2009 waren 26 zweijährige berufliche Grundbildungen in Kraft. Bis 2012 sollen 19 weitere folgen.

Erklärtes Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist es, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bei Jugendlichen unter 25 Jahren bis ins Jahr 2015 auf 95 Prozent zu erhöhen⁵. Für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufsbildung nicht schaffen, stehen kantonale Brückenangebote bereit. Im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ist im BBG eine fachkundige individuelle Begleitung vorgesehen. Ein flächendeckendes Case Management Berufsbildung sorgt zudem dafür, dass der Grundsatz „Bildung vor Arbeitsmarkt-massnahmen und fürsorglichen Massnahmen“ für alle Jugendlichen umgesetzt wird.

Eliteförderung: Die schweizerische Berufsbildung stellt auf breiter Basis gut qualifizierte Arbeitskräfte bereit. Darauf aufbauend erreicht sie Bestresultate an internationalen Berufswettbewerben (Worldskills/Euroskills). Bei den Berufsweltmeisterschaften ist sie regelmässig in den Medaillen-Rängen und beste europäische Nation. Zur Unterstützung der Eliteförderung hat der Bund die Stiftung SwissSkills beauftragt, die schweizerischen Berufswettbewerbe in den verschiedenen Branchen zu koordinieren und die Teilnahme des Schweizer Teams an internationalen Berufswettbewerben zu organisieren. Am nationalen Tag der Berufsbildung werden die erfolgreichen jungen Berufsleute für ihre Leistungen geehrt.

⁵ Entscheid anlässlich der EDK-Jahresversammlung von 2006 (vgl. EDK 2006).

Effizientes Innovationssystem

Aufbau von Forschungskapazitäten: Mit der Berufsbildungsforschung und der Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung (BBG Art. 4 und Art. 54) verfügt die schweizerische Berufsbildung über ein starkes Innovationssystem (vgl. Kapitel 2.4). Dieses wird von der OECD als wegweisend für andere Länder beurteilt⁶. Hervorgehoben wird insbesondere der längerfristig angelegte Aufbau von bisher fehlender Forschungskapazität an Hochschulen im Hinblick auf Grundsatzfragen der Berufsbildung („Leading Houses“).

EHB als Kompetenzzentrum: Das BBG sieht in Artikel 48 die Förderung der Berufspädagogik mittels eines gesamtschweizerisch ausgerichteten Hochschulinstituts vor. Dies führte 2007 zum Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) als Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Bei der gesamtschweizerischen Umsetzung von Innovationen kommt dem EHB eine wichtige Rolle zu: Einerseits sichert es als Institut der Tertiärstufe in allen Landesteilen eine kohärente Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen und Prüfungsexperten. Andererseits sorgt es für die Verbindung von Forschung und Praxis (vgl. Kapitel 2.5).

Neue Finanzierungsgrundsätze – höhere Bundesleistungen

Pauschalfinanzierung: Das neue BBG hat die Berufsbildungsfinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt: Eine leistungsorientierte Pauschalfinanzierung (BBG Art. 53) ersetzt die bisherigen, am aufwandorientierten Betriebs- und Investitionsbeiträge des Bundes an die Kantone. An die Stelle der „anrechenbaren Kosten“ ist eine steuerungswirksame, transparente Vollkostenrechnung der Berufsbildung getreten. Ferner wurde der Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, der im Lauf der Jahre unter 15 Prozent gesunken ist, gesetzlich auf einen Richtwert von 25 Prozent festgelegt (vgl. Kapitel 2.6).

Fördermittel: Die neu gesetzlich verankerte Bereitstellung von Fördermitteln nach Artikel 54 und 55 BBG sichert der Berufsbildung die Möglichkeit ständiger Entwicklungen sowie von Anpassungen bei aktuellen Problemlagen. Von diesen Mitteln profitieren neben den Kantonen und Dritten insbesondere auch die Verbände (namentlich bei der Erarbeitung von Berufsreformen).

Berufsbildungsfonds: Branchenbezogene Berufsbildungsfonds können durch den Bundesrat für allgemein verbindlich erklärt werden (Art. 60 BBG). Dadurch werden auch Betriebe in die finanzielle Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten ihrer Branche beteiligt, aber von den Leistungen der Verbandsmitglieder profitiert haben. Ende 2009 existierten 21 allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds.

⁶ vgl. OECD (2009b), S. 37

Zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes hat sich die Berufsbildung konsolidiert und die Modernisierungen greifen. Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte tragen zur hohen Qualität des Arbeitsplatzes Schweiz bei, was für die Volkswirtschaft als Ganzes von grosser Bedeutung ist. Aufgrund des positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses lohnt sich die berufliche Grundbildung für die Betriebe. Die Berufsbildungsabsolventinnen und Berufsbildungsabsolventen profitieren von hohen privaten Bildungsrenditen (vgl. Kapitel 1.5) und einer hohen Erwerbsfähigkeit: Durch den starken Praxis- und Arbeitsmarktbezug der Berufsbildung weist die Schweiz im internationalen Vergleich eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf (2008 CH: 7 Prozent; OECD Durchschnitt 12.4 Prozent⁷).

Handlungsbedarf für die nächsten Jahre zeigt sich in den Bereichen Nachwuchssicherung, Integration, höhere Berufsbildung, internationale Positionierung, Ausbau des Innovationssystems und Bundesmittel für die Berufsbildung. Dabei ist zu beachten, dass die Stärke der dualen schweizerischen Berufsbildung in ihrer engen Verbindung von Theorie und Praxis und im freiwilligen Engagement der Organisationen der Arbeitswelt zugunsten ihres Nachwuchses besteht. Die Ausrichtung an Qualifikationen, die sich am Arbeitsmarkt und den betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten orientieren, muss bewahrt werden. Dem System ist Sorge zu tragen: Dysfunktionen auf dem Lehrstellenmarkt, beim Übertritt in die Berufswelt und bei der Beteiligung der Organisationen der Arbeitswelt sind durch gezielte, gut abgegrenzte Einzelmassnahmen zu beheben.

Nachwuchssicherung: Die rückläufigen Schülerzahlen in den nächsten Jahren könnten zu einem verschärften Wettbewerb um gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler zwischen der Berufs- und der Allgemeinbildung führen. Die Berufsbildung muss für anspruchsvolle Jugendliche attraktiv bleiben (vgl. Kapitel 3.1). Wichtigste Massnahmen zur Nachwuchssicherung sind die Fortführung und Weiterentwicklung von Massnahmen von Berufsverbänden zur Attraktivitätssteigerung ihrer Berufe, Förderung der nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften, kognitiv anspruchsvolle Berufe auf der Sekundarstufe II, die Berufsmaturität, die Passerelle zu den Universitäten / ETH und attraktive Angebote zur Weiterqualifizierung im Bereich der höheren Berufsbildung.

Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Das Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf der Sekundarstufe II ist für die im schweizerischen Schulsystem gross gewordenen Jugendlichen erreicht. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, verfügen 87 Prozent über einen nachobligatorischen Abschluss. Im Interesse einer erfolgreichen Integration ist weiterhin dafür zu sorgen, dass möglichst alle in der Schweiz lebenden Personen einen nachobligatorischen Abschluss erreichen (vgl. Kapitel 3.2). Die Integration erfolgt durch die Entwicklung von zusätzlichen niederschweligen Angeboten und von Unterstützungsmassnahmen wie zum Beispiel Coaching, Brückenangebote, Ausbau der zweijährigen beruflichen Grundbildungen und Fortführung des Case Managements Berufsbildung.

Höhere Berufsbildung: Die höhere Berufsbildung ist ein bewährtes, marktgerechtes und arbeitsmarkt-orientiertes Modell zur Höherqualifizierung von Berufsleuten. Die strukturellen Veränderungen innerhalb der höheren Berufsbildung (Gründung der Fachhochschulen sowie Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst), die Abgrenzung zu den Fachhochschulen und zur berufsorientierten Weiterbildung sowie die Internationalisierung machen eine klare Positionierung der höheren Berufsbildung unumgänglich. Zudem gilt es, eine transparente Finanzierung zu verwirklichen (vgl. Kapitel 3.4).

⁷ vgl. OECD (2009d): Die Statistik der OECD basiert auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Sie weist einen höheren Anteil arbeitsloser Jugendlicher auf als die Statistik der regionalen Arbeitsämter, welche die Zahl der registrierten Arbeitssuchenden erfasst. Die Jugendarbeitslosigkeit für das Jahr 2008 betrug gemäss Angaben des Seco bei den 15- bis 19-Jährigen 2 Prozent, bei den 20- bis 24-Jährigen 3.5 Prozent.

Internationale Positionierung: Die Stärken der dualen Berufslehre und der höheren Berufsbildung werden auf internationaler Ebene zu wenig wahrgenommen. Dies bewirkt u.a. eine fehlende Anerkennung von Abschlüssen und schränkt die Mobilität von Fachkräften ein. Der Bund setzt sich auf mehreren Ebenen für eine stärkere internationale Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems ein und strebt damit die internationale Anerkennung dieser Abschlüsse an (Kopenhagen-Prozess, Bildungsexport, Teilnahme am EU-Programm Lebenslanges Lernen und Erfahrungsaustausch).

Entwicklung des Innovationssystems: Die beschleunigte technologische und gesellschaftliche Entwicklung verlangt vermehrt gesichertes Steuerungswissen und fundierte Umsetzungsmassnahmen. Der Weiterentwicklung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) und der nachhaltigen Installierung der Berufsbildungsforschung kommen dabei eine hohe Bedeutung zu (vgl. Kapitel 3.6).

Bundesmittel für die Berufsbildung: Der Bund hat seinen Beitrag an die Berufsbildung seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes kontinuierlich gesteigert. In der Periode 2008-2011 ist die Berufsbildung mit einer jährlichen Wachstumsrate von 8.7 Prozent das am stärksten wachsende Aufgabengebiet im Bereich der Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen (BFI). 2008 hat der Bund insgesamt 576 Mio. CHF für die Berufsbildung ausgegeben. Das entspricht 17.4 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. Dieser Wert steigt bis 2011 voraussichtlich auf über 20 Prozent. Wie in der BFI-Botschaft 2008-2011⁸ ausgeführt, werden die gesetzlich als Richtwert bestimmten 25 Prozent in der laufenden Periode noch nicht erreicht. Dies obschon heute die Mehrausgaben für den Bund 300 Millionen betragen, während in der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz zur Erreichung des Richtwerts von 150 Millionen ausgegangen wurde. Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, wird der gesetzliche Richtwert voraussichtlich in der BFI-Periode 2013-2016 erreicht (vgl. Kapitel 3.7).

⁸ vgl. Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI), S. 1263

1 Grundlagen

1.1 Duales System

Unter dualer Bildung wird die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule verstanden, wie sie für die Berufsbildungssysteme der Schweiz, Deutschlands und Österreichs charakteristisch ist⁹. Im Zentrum steht die verschränkte Vermittlung von beruflicher Arbeitserfahrung und des darauf bezogenen Wissens. Die Dualität von Praxis und Theorie gilt für jede Berufsbildung. Für die Schweiz ist das einphasige, integrierte Modell wegleitend (Ausbildung in Betrieb und Schule). In einem weiteren Sinn werden auch zweiphasige Ausbildungen in sequentieller Abfolge als dual bezeichnet¹⁰.

Kennzeichnend für die Schweiz ist insbesondere der einzigartige Bezug zur Arbeitswelt: Die Ausbildungsbranchen sind direkt in die Definition der Bildungsziele und -inhalte eingebunden und bilden ihren Nachwuchs, direkter auch als im deutschsprachigen Ausland, im realen täglichen Arbeitsprozess aus. Die Berufsbildung lohnt sich insgesamt für die Betriebe. Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahr 2004 der Universität Bern stehen den Bruttokosten für Ausbildung in der Höhe von 4.7 Milliarden Franken produktive Leistungen der Lernenden von 5.2 Milliarden Franken gegenüber (vgl. Kap. 1.5).

Vom Arbeitsweltbezug profitieren auch die schulisch organisierten Berufsbildungen. Ihnen liegen ebenfalls die Berufsbilder und Ausbildungsprogramme zugrunde, die in der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt entwickelt werden.

Zukunft der dualen Ausbildung

Das duale System wird periodisch als Auslaufmodell bezeichnet. Folgende Kritikpunkte werden erhoben:

- Konjunkturabhängigkeit: Die duale Berufsbildung setzt voraus, dass die Betriebe über ausreichend Arbeit verfügen. Die erforderliche Anzahl an Lehrstellen sei deshalb ebenso wenig gesichert wie die Übernahme der Ausgebildeten in ein festes Arbeitsverhältnis.

Die Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt zeigen jedoch, dass das Lehrstellenangebot und die Lehrstellennachfrage ein stabiles Verhältnis aufweisen. Insbesondere in Rezessionen zeigt es sich, dass Betriebe keine Lehrstellen aufgrund kurzfristiger Renditeüberlegungen streichen. Die Abstimmung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes manifestiert sich in der im europäischen Vergleich sehr tiefen Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 1.5).

- Mangelnde Berufsfähigkeit aufgrund eines zu niedrigen Bildungsniveaus: Die heutigen Anforderungen verlangen vermehrt nach Hochschulabschlüssen.

Dieser Kritikpunkt stammt aus Bildungssystemen, die keine ausgebaute berufliche Grundbildung und keine ausserhochschulische Berufsbildung auf der Tertiärstufe kennen. Das schweizerische Berufsbildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus und bietet ein breites Spektrum an Ausbildungen, die sich sowohl für Eliten als auch für Schwächere eignen. International wird die Berufsbildung vermehrt als Mittel betrachtet, um steigenden Jugendarbeitslosigkeitszahlen aktiv zu begegnen, die Nachfrage der Wirtschaft nach qualitativ gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu befriedigen und gestiegenen Qualifikationsanforderungen im nicht-akademischen Bereich zu genügen. Das wird durch die Praxisorientierung des dualen Systems verstärkt und führt durch die Einbettung in den Produktionsprozess zu einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Leistungen und Qualität des dualen Systems sind von Politik und Bevölkerung weitestgehend anerkannt.

⁹ In der Schweiz findet die duale berufliche Grundbildung an drei Lernorten statt: Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Daher wird vereinzelt auch vom „trialen System“ gesprochen.

¹⁰ Bertelsmann Stiftung (2009), S. 13-14

- Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen: Angeblich zu umfangreiche formale Anforderungen an die Ausbildung und die Ausbilder sowie an die Breite der Ausbildung führe zu einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft. Aufgrund der hohen Spezialisierung könnten viele Betriebe die Ausbildung nicht mehr gewährleisten. Die Wirtschaft sei zudem nicht mehr bereit, in eine nachhaltige Ausbildung zu investieren: Bei abnehmender Halbwertszeit des Wissens werde die Ausbildung nicht mehr als langfristige Investition in betriebliches Humankapital angesehen.

Der hohe Arbeitsmarktbezug garantiert jedoch ein grosses Interesse der Wirtschaft an der Qualifizierung des eigenen Nachwuchses und verhindert, dass Jugendliche am Bedarf vorbeiquifiziert werden. Zudem erleichtert die Ausbildung mittels betrieblicher Praxis den Übergang ins Arbeitsleben. Bei der Entwicklung der beruflichen Grundbildungen wird auf ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Betriebe geachtet. Neue Ausbildungsformen wie Lehrbetriebsverbände ermöglichen es auch spezialisierten Betrieben, sich an der Ausbildung des Nachwuchses zu beteiligen. Bei den Betrieben, die aufgrund ihres Tätigkeitsspektrums und der personellen Voraussetzungen in der Lage sind, Lernende der beruflichen Grundbildung auszubilden, liegt die Ausbildungsbeteiligung bei rund 30 Prozent.

Internationale Positionierung

Unser duales Berufsbildungssystem beruht auf historisch gewachsenen Voraussetzungen. Neben wenigen anderen europäischen Ländern ist dieses duale System einzigartig und steht einer grossen Mehrheit von schulisch orientierten Bildungssystemen gegenüber. Trotz der in der Schweiz anerkannten Leistungsfähigkeit ist die internationale Visibilität noch bescheiden. Sowohl im angelsächsischen als auch im romanischen Kulturraum bestehen Zweifel, dass anspruchsvolle Theorie anders als schulisch vermittelt werden kann. Dies findet seinen Ausdruck in internationalen Kategorisierungssystemen, die hauptsächlich auf Schuljahre abstellen¹¹.

Ein Versuch, internationale Vergleiche vermehrt über Qualifikationen zu bewerkstelligen, stellt der sogenannte Kopenhagen-Prozess dar. Nationale und internationale Qualifikationsrahmen sollen dazu beitragen, Bildungsabschlüsse und die damit verbundenen Handlungskompetenzen lesbar zu machen. Die Schweiz hat angesichts der Internationalisierung ihrer Wirtschaft ein hohes Interesse daran, ihre praktisch ausgerichteten Qualifikationsniveaus valorisieren zu können. Die entsprechenden Instrumente werden zurzeit erarbeitet mit dem Ziel, die schweizerischen Abschlüsse gegenüber dem ausländischen Arbeitsmarkt und Bildungssystem transparent zu machen (vgl. Kapitel 3.5).

1.2 Neues Berufsbildungsgesetz

Neue Qualifikationsbedürfnisse der Wirtschaft, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Bedeutung einer nachobligatorischen Qualifikation führten Ende der 1990er Jahre zu einer Reform der Berufsbildung. 2004 trat das heute geltende Berufsbildungsgesetz in Kraft. Als modern konzipiertes Bildungsgesetz löste es die frühere, stark subventionsorientierte Gesetzgebung ab.

Artikel 63 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999¹² brachte eine Ausdehnung der Bundeskompetenz auf sämtliche nichthochschulischen Ausbildungen¹³. Das sich darauf stützende neue Berufsbildungsgesetz (BBG) ist als Rahmengesetz konzipiert worden. Dadurch ist sichergestellt, dass

¹¹ Werden gemäss OECD in der Schweiz rund 60 Prozent der Jugendlichen auf der Sekundarstufe II in einer dualen beruflichen Grundbildung ausgebildet sind dies in Belgien weniger als 5 Prozent. In Grossbritannien ist die duale Berufsbildung inexistent (vgl. OECD (2009c)).

¹² SR 101

¹³ Die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst waren zuvor nach kantonalem Recht geregelt (vgl. Abschnitt 2.1.2).

sich die Berufsbildung auch künftigen Entwicklungen flexibel anpassen kann. Das neue BBG zeichnet sich durch folgende Merkmale und Neuerungen aus:

- Konzeption als Bildungsgesetz, das das Lebenslange Lernen fördert;
- Förderung der Durchlässigkeit im Berufs- und zum gesamten Bildungssystem;
- konsequent an der Verbindung von Theorie und Praxis orientierte und auf den Arbeitsmarkt ausgerichtete Angebote;
- neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung. Neben der traditionellen beruflichen Grundbildung in einem Lehrbetrieb besteht Raum für Grundbildungen mit hohem Schulanteil und praktisch ausgerichteten Bildungen mit eigenem Qualifikationsprofil für schulisch Schwächere (zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest);
- Positionierung der höheren Berufsbildung im Nicht-Hochschulbereich (Tertiärstufe) und damit Abgrenzung zur berufsorientierten Weiterbildung;
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung als Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz;
- Einführung einer leistungsorientierten Pauschalfinanzierung an die Kantone;
- Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung von Berufsbildungsfonds;
- zusätzliche Bundesmittel für die Berufsbildung;
- Akteure vor Ort erhalten mehr Verantwortung (z.B. durch die Pauschalfinanzierung).

1.3 Berufsbildung – Teil des Bildungssystems

Die Berufsbildung ist Teil des Bildungsraums Schweiz¹⁴. Sie ist auf der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) und der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung) angesiedelt. Den Jugendlichen ermöglicht sie den Einstieg in die Arbeits- und Erwachsenenwelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Die Berufsbildung baut auf gesamtschweizerischen, klar definierten Bildungsangeboten und -standards sowie Qualifikationsverfahren auf. Sie ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt: Der Besuch weiterführender Bildungsangebote und Tätigkeitswechsel im Verlauf des Berufslebens sind ohne Umwege möglich.

Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen, die sich für eine berufliche Grundbildung interessieren, gelingt ein nahtloser Übergang von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in eine berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II) (vgl. Abbildung 1). Dabei bezeichnen 70 Prozent der Lernenden im ersten Lehrjahr ihre Lehrstellen als Wunschlehre. Rund 5 Prozent haben eine Lehrstelle zweiter Wahl bekommen und rund 15 Prozent bezeichnen die berufliche Grundbildung als zweite Wahl (d.h. sie hätten eine allgemein bildende oder vollschulische Ausbildung vorgezogen)¹⁵.

Für Jugendliche, die den direkten Einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht bewältigen, stehen in allen Kantonen Brückenangebote bereit. Diese bereiten die Jugendlichen gezielt auf die Anforderungen einer beruflichen Grundbildung vor. Ein wichtiges Instrument ist auch das Case Management Berufsbildung (vgl. Kapitel 2.3.2).

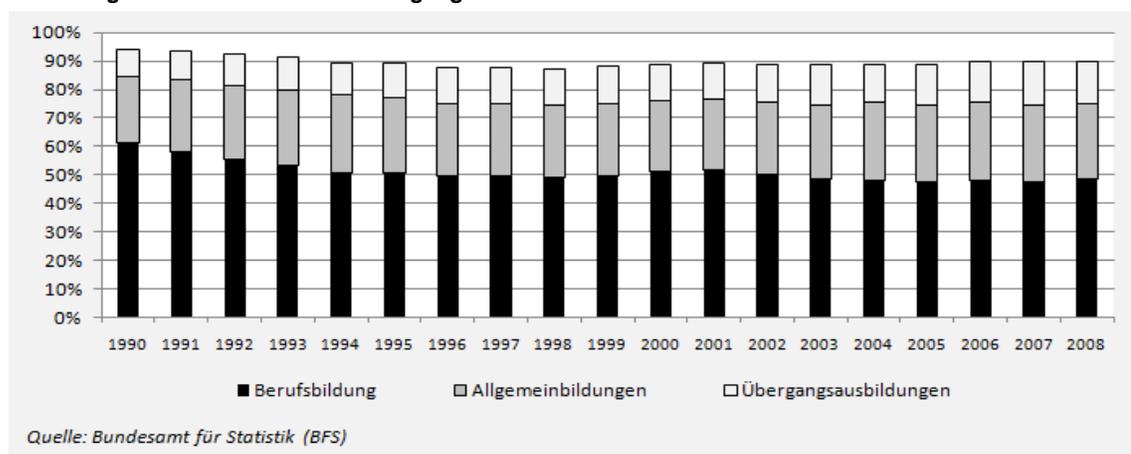
¹⁴ Art. 63 Bundesverfassung ist auch Teil der 2006 angenommenen Bildungsrahmenartikel.

¹⁵ SKBF (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 150

Die Quote der direkten Übergänge in die Sekundarstufe II liegt 2008 bei 90 Prozent. Sie hat sich seit 1990 um rund vier Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang und die Verschiebungen innerhalb der Bildungsgefässe auf der Sekundarstufe II lassen sich auf folgende Gründe zurückführen:

- Hauptsächlich bedingt durch die Migration ist die Zahl der Jugendlichen in Übergangslösungen auf 15 Prozent gestiegen (1990: 9 Prozent). Das Verhältnis von Jugendlichen mit ausländischer Nationalität zu Jugendlichen schweizerischer Nationalität, die eine Übergangslösung besuchen, beträgt 2:1¹⁶.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt von der obligatorischen Schule in eine allgemein bildende Schule (Gymnasium und Fachmittelschule) übergetreten sind, ist von 23.5 Prozent auf 26 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Quote der direkten Übergänge in die Sekundarstufe II



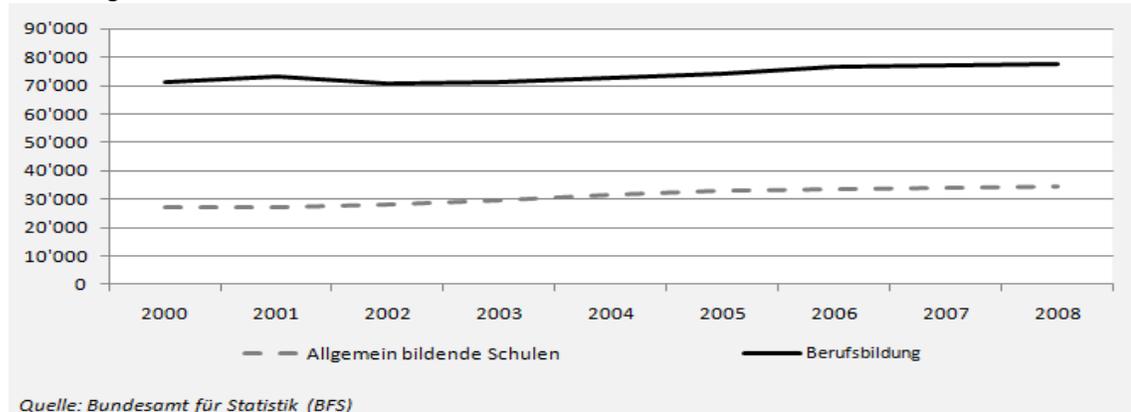
Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung schliesst an die Qualifikationen der obligatorischen Schule an und vermittelt den Jugendlichen die grundlegenden Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufes. Die drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) gewähren Zugang zur höheren Berufsbildung. Zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglichen vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen einen eidgenössischen, auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss. Auch besteht die Möglichkeit, im Anschluss eine in der Regel verkürzte drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung zu absolvieren.

Die berufliche Grundbildung stellt mit zwei Dritteln der Jugendlichen den grössten Bereich der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II dar. Die überwiegende Form ist dabei die Grundbildung in einem Lehrbetrieb: Rund 90 Prozent der Lernenden befinden sich in einer betrieblichen und zehn Prozent in einer vollschulischen beruflichen Grundbildung (z.B. Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen).

¹⁶ vgl. Bundesamt für Statistik (2003), S. 105

Abbildung 2: Eintritte in die Sekundarstufe II



1994 wurde als Angebot für leistungsstarke Jugendliche die Berufsmaturität eingeführt. Sie ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen im jeweiligen Berufsfeld. Innerhalb von zehn Jahren stieg die Berufsmaturitätsquote von knapp sieben auf zwölf Prozent (2009). Im Jahr 2009 wurden 12'300 Berufsmaturitätszeugnisse vergeben, wovon rund 55 Prozent während und 45 Prozent nach der beruflichen Grundbildung erworben wurden. Mit Zusatzqualifikationen, der sogenannten Passerelle, ist seit 2005 auch der Übertritt an eine Universität oder ETH möglich. Damit ist eine grösstmögliche Durchlässigkeit vom Berufsbildungs- und dem allgemein bildenden System gewährleistet.

Höhere Berufsbildung

Das neue Berufsbildungsgesetz hat die höhere Berufsbildung als eigenständigen Bildungsbereich positioniert (Art. 26 bis 29 BBG) und von der berufsorientierten Weiterbildung abgegrenzt. Die höhere Berufsbildung vermittelt Qualifikationen, die für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit mit Fach- oder Führungsverantwortung erforderlich sind. Sie umfasst eidgenössische Berufsprüfungen (mit Fachausweis) und eidgenössische höhere Fachprüfungen (mit Diplom, „Meister“) sowie Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Markenzeichen der höheren Berufsbildung sind die Zutrittsmöglichkeit für erfahrene Berufsleute, die auch auf höherer Stufe gewährleistete enge Verbindung von Theorie und Praxis, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus.

Die höhere Berufsbildung ist ein wichtiger Pfeiler der Tertiärstufe: Im Jahr 2009 wurden rund 28'000 Diplome und Fachausweise der höheren Berufsbildung vergeben¹⁷. Im Vergleich dazu wurden im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Universitäten und ETH) rund 34'000 Diplome (ohne Doktorate) ausgestellt.

Berufsorientierte Weiterbildung

In Ergänzung zu den formalen Bildungsangeboten der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe existiert ein breites Angebot an nicht-formalen Bildungsangeboten (staatlich nicht geregelte Bildungsangebote wie Kurse oder Seminare). Die Definition von Bildungsinhalten und Abschlüssen ist Sache der jeweiligen Anbieter. Die Angebote werden hauptsächlich von Privaten (Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen) bereitgestellt.

¹⁷ Von den 28'000 Abschlüssen sind rund 22'000 eidgenössisch anerkannt.

Das Berufsbildungsgesetz regelt die berufsorientierte Weiterbildung in Artikel 30-32. Eine Grenzziehung zwischen allgemeiner und berufsorientierter Weiterbildung ist oft schwierig (zum Beispiel können Sprachkurse sowohl privat als auch beruflich von Nutzen sein) und soll laut Gesetzgeber breit ausgelegt werden. Deshalb führte das neue BBG den Begriff der „berufsorientierten“ anstelle der „beruflichen“ Weiterbildung ein.

1.4 Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt

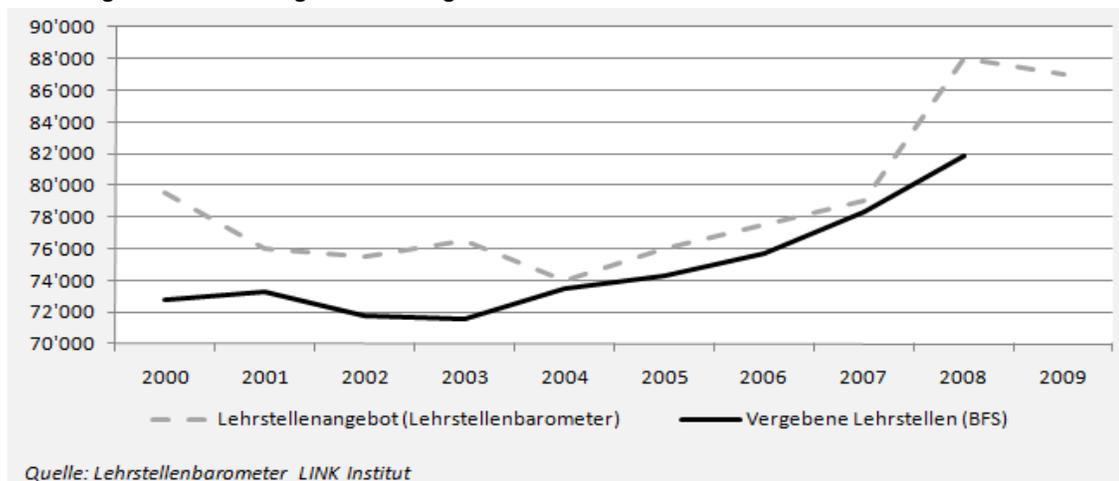
Auf dem Lehrstellenmarkt treffen die Nachfrage der Jugendlichen und das Lehrstellenangebot der Unternehmen aufeinander. Die Nachfrage wird vorwiegend durch die demographische Entwicklung sowie die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen beeinflusst. Auf Seite der angebotenen Lehrstellen sind ausschlaggebend die demographische Entwicklung, die strukturellen und teilweise die konjunkturellen Veränderungen sowie die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe.

Nach einer langen Periode wachsender Zahlen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern auf der Sekundarstufe I folgt gegenwärtig ein demographisch bedingter Rückgang. Durch den prognostizierten Rückgang bis 2018 wird eine Entlastung auf der Nachfrageseite der Jugendlichen erwartet. Ein erster Rückgang in der Nachfrage nach Lehrstellen um 1'000 Interessenten war erstmals 2009 feststellbar.

Entwicklungen 2004-2009

Das Lehrstellenangebot hat seit 2004 um 18 Prozent zugenommen und belief sich 2009 auf rund 87'000 Lehrstellen (2004: 74'000)¹⁸. Die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge hat sich ungefähr im gleichen Umfang entwickelt. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage reflektiert auch die demographischen Gegebenheiten. Befanden sich 2004 rund 130'000 Jugendliche vor der Ausbildungswahl, waren es 2009 insgesamt 147'000.

Abbildung 3: Lehrstellenangebot und vergebene Lehrstellen



¹⁸ vgl. Link Institut: Kurzbericht Lehrstellenbarometer August 2009, S. 3

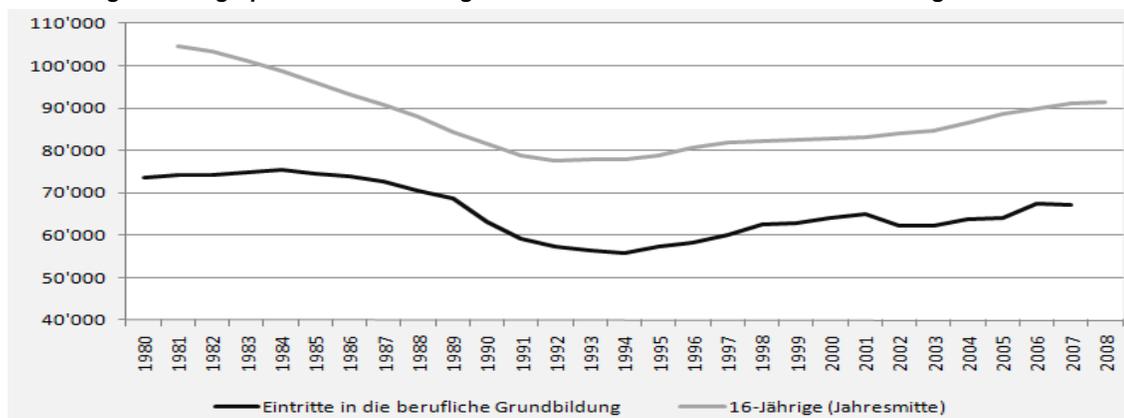
Konjunkturelle Effekte

Durch die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt wird die Berufsbildung stärker von konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst als die allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II. Konjunkturelle Einbrüche haben jedoch nur einen beschränkten negativen Einfluss auf die Anzahl an vergebenen Lehrstellen. Analysen zeigen, dass ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt die Zahl der neuen Lehrstellen um 0.6 Prozent reduziert. Diese Reduktion bedeutet, dass pro zusätzlichem Arbeitslosenquotenprozent rund 450 Lehrstellen weniger angeboten werden¹⁹.

Demographische Effekte

Stärker als auf konjunkturelle Entwicklungen reagieren Lehrbetriebe auf die demographischen Gegebenheiten. Gemäss einer Studie der Universität Bern nimmt jedoch bei rückläufigen Schülerzahlen das Lehrstellenangebot nicht im gleichen Umfang ab²⁰. Dadurch kann es auch in Zeiten konjunktureller Einbrüche zu einer Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt kommen. Die allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II hingegen halten die absoluten Schülerbestände bei einem demographischen Rückgang eher konstant (vgl. Kapitel 3.1).

Abbildung 4: Demographische Entwicklung und Eintritte in die berufliche Grundbildung



Mittlerrolle der öffentlichen Hand

Hauptsächlich den Kantonen kommt auf dem Lehrstellenmarkt eine Mittlerrolle zu: Sie fördern das Lehrstellenangebot und unterstützen die Jugendlichen im Berufswahlprozess. Für die Bekämpfung einer Lehrstellenknappheit wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen geschaffen (vgl. Kapitel 2.3.1). Sie haben sich bewährt und werden weiterhin eingesetzt, um den Lehrstellenmarkt stabil zu halten. Ist die Lehrstellensituation angespannt, können die Massnahmen rasch intensiviert werden. Auch kann der Bund den Kantonen zusätzliche finanzielle Unterstützung bieten (BBG Art. 13). Die jährliche, nationale Lehrstellenkonferenz auf Regierungs- und Dachverbandsebene beschliesst gegebenenfalls gemeinsame strategische Massnahmen. Mit dem nationalen Tag der Berufsbildung wird auf die Bedeutung der Berufsbildung aufmerksam gemacht.

Als erprobte Instrumente, um eine drohende Lehrstellenknappheit frühzeitig zu erkennen, stehen das Lehrstellenbarometer und die kantonalen Trendanalysen zur Verfügung: Das Lehrstellenbarometer ist eine repräsentative statistische Erhebung des LINK-Instituts im Auftrag des BBT zur aktuellen Lage auf dem Lehrstellenmarkt mit Erhebungen im April und August. Mit den Trendanalysen werden monatlich die kantonalen Einschätzungen zur aktuellen Situation auf dem Lehrstellenmarkt erhoben.

¹⁹ vgl. SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 144

²⁰ vgl. SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 144

Allokation von Lehrstellen

Ein offenes Forschungsfeld ist die Effizienz der Allokation von Lehrstellen auf die Wirtschaftssektoren. So werden beispielsweise im Baugewerbe und im Detailhandel überdurchschnittlich viele Lehrstellen im Vergleich zu der Anzahl Beschäftigten angeboten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Betriebe ausbilden, für die die Ausbildung am effizientesten ist²¹. Zudem sind die beruflichen Grundbildungen so ausgestaltet, dass die berufliche Mobilität möglich ist. Beispielsweise arbeiten rund zehn Prozent der Lehrabsolventinnen und -absolventen, welche ein Jahr nach Lehrabschluss erwerbstätig sind, in einem anderen Beruf als dem erlernten²².

Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit hat zwischen 2004 und 2008 abgenommen. Waren 2004 im Jahresdurchschnitt 28'310 der 15-24-jährigen Jugendlichen bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet (dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5.1 Prozent), sank dieser Wert bis 2008 auf 16'360 Personen (3 Prozent). Bedingt durch den wirtschaftlichen Abschwung war 2009 ein Anstieg auf 25'401 Jugendliche (4.6 Prozent) zu verzeichnen.

Ziel der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist es, nichtausgebildete Jugendliche in die Berufsbildung zu führen. Dazu bietet die ALV – subsidiär zu den Massnahmen der Berufsbildung (vgl. Kapitel 2.3) – Motivationssemester (SEMO) an. Ausgebildete junge Erwachsene werden bei der raschen und dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt durch die ALV unterstützt. Dabei stehen insbesondere arbeitsmarktliche Massnahmen wie Berufspraktika und Praxisfirmen bereit.

1.5 Gewinn für Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel der Berufsbildung ist es, qualifizierte Fachkräfte auf verschiedenen Stufen bereit zu stellen. Sie erfüllt ausserdem wichtige gesellschaftspolitische Ziele: Sie trägt zur Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft bei und ermöglicht auch schulisch Schwächeren einen anerkannten Bildungsabschluss (vgl. Art. 3 BBG).

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Berufsbildung ist ein Eckpfeiler der schweizerischen Wirtschaft. Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte tragen zur hohen Qualität des Arbeitsplatzes Schweiz bei, was für die Volkswirtschaft als Ganzes von grosser Bedeutung ist. Die Unternehmen erhöhen ihre Produktivität und erzielen Wettbewerbsvorteile; die Mitarbeitenden sichern ihre Arbeitsmarktfähigkeit und verbessern ihre Karrierechancen; die Gesellschaft profitiert von wirtschaftlicher Innovation und sozialer Stabilität.

Auch aus fiskalpolitischer Sicht ist die Berufsbildung interessant: Die Wirtschaft beteiligt sich in ihrem eigenen Interesse an den Kosten der Berufsbildung und der Staat erhält durch die qualifikationsbedingt höheren Löhne der Individuen mehr zusätzliche Steuereinnahmen, als er für die Berufsbildung aufwendet. In der höheren Berufsbildung erzielt der Staat eine fiskalische Bildungsrendite²³ von rund 14 Prozent (vgl. Abbildung 7)²⁴.

²¹ vgl. SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, Seite 142

²² vgl. Müller und Schweri (2009).

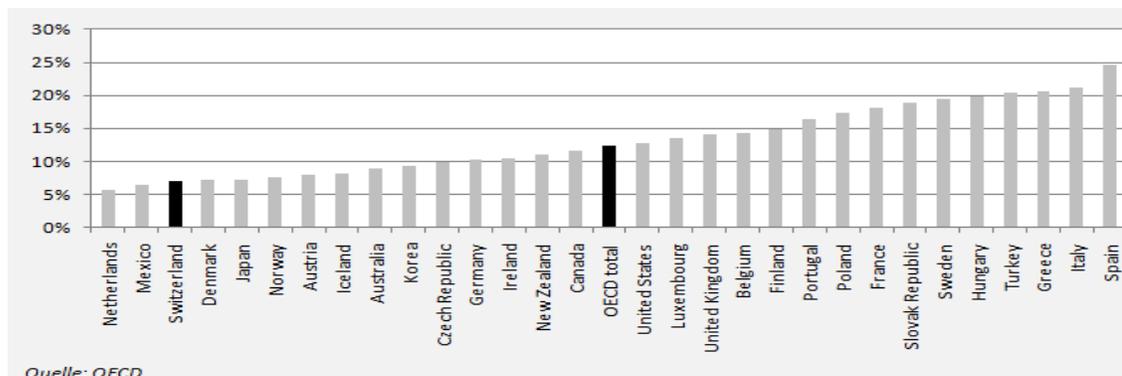
²³ Bei der fiskalischen Bildungsrendite werden den öffentlichen Bildungskosten die zusätzlichen Steuererträge aus den durch die Bildung gestiegenen Einkommen gegenübergestellt.

²⁴ vgl. Wolter und Weber (2005), S. 40

Integration in die Gesellschaft

Durch den hohen Praxis- und Arbeitsmarktbezug der Berufsbildung weist die Schweiz im internationalen Vergleich eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf (2008 CH: 7 Prozent; OECD Durchschnitt 12.4 Prozent²⁵). Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung haben eine um 40 Prozent tiefere Arbeitslosigkeit als die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt²⁶. Die Berufsbildung leistet zudem einen wichtigen Integrationsbeitrag von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 5: Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich, 2008

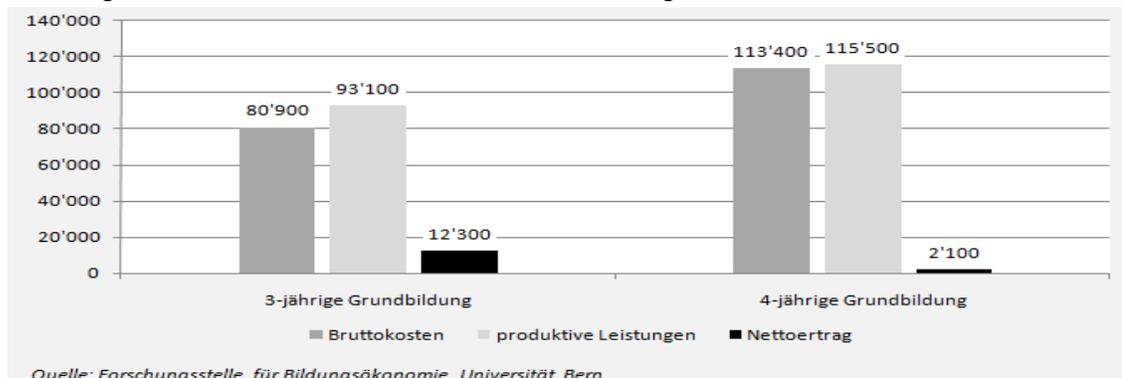


Interesse der Betriebe an der Berufsbildung

Berufsbildung lohnt sich für die Betriebe. Gesamtwirtschaftlich wurden im Jahr 2004 von der Wirtschaft 4.7 Mrd. Franken in die Ausbildung von Lernenden investiert. Diese erbrachten produktive Leistungen von 5.2 Mrd. Franken²⁷.

Im Durchschnitt ist die berufliche Grundbildung für zwei Drittel der ausbildenden Betriebe bereits während der Ausbildung eine lohnende Investition. Die Erträge der Lernenden übersteigen die durch ihre Ausbildung bedingten Aufwendungen. Bei den restlichen Lehrverhältnissen rechnet sich in den meisten Fällen die Investition, wenn Lernende nach der Ausbildung weiterbeschäftigt werden. Dadurch können Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten gespart werden.

Abbildung 6: Kosten und Nutzen der beruflichen Grundbildung



²⁵ vgl. OECD (2009d): Die Statistik der OECD basiert auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Sie weist einen höheren Anteil arbeitsloser Jugendlicher auf als die Statistik der regionalen Arbeitsämter, welche die Zahl der registrierten Arbeitssuchenden erfasst. Die Jugendarbeitslosigkeit für das Jahr 2008 betrug gemäss Angaben des Seco bei den 15-19-Jährigen 2 Prozent, bei den 20-24-Jährigen 3.5 Prozent.

²⁶ vgl. Strahm (2008), S. 49

²⁷ vgl. Mühlemann et al. (2007), S. 42 – eine neue Studie zur Aktualisierung der Zahlen per 2012 ist in Arbeit.

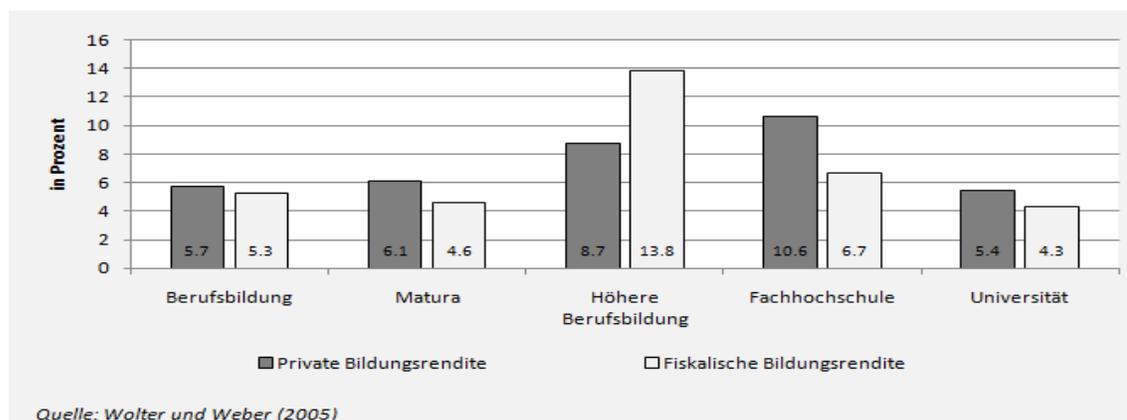
In der höheren Berufsbildung kann aufgrund von Hochrechnungen davon ausgegangen werden, dass die Arbeitgeber die Mitarbeiter in der Weiterbildung mit rund 37 Mio. CHF in Form von Beiträgen an die Ausbildungskosten und mit 19 Mio. in Form von Lohnfortzahlungen unterstützen²⁸. Dies lässt den Schluss zu, dass die höhere Berufsbildung für die Betriebe ebenfalls mit einem hohen Nutzen verbunden ist und praxisnah erfolgt.

Individueller Nutzen

Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung verdienen mehr als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Auch weisen sie ein kleineres Risiko auf, arbeitslos zu werden²⁹.

Die besseren Verdienstaussichten für Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung zeigen sich zum einen an den hohen privaten Bildungsrenditen³⁰, zum anderen am höheren Medianlohn³¹. Private Bildungsrenditen sind positiv, wenn die auf die Ausbildung zurückzuführenden Erträge die Kosten der Ausbildung mindestens decken. Lohnend ist Bildung mindestens so hoch ist, wie auf alternativen Investitionsmöglichkeiten, die dem Individuum offen stehen. Dies ist sowohl bei der beruflichen Grundbildung, wie auch der höheren Berufsbildung der Fall.

Abbildung 7: Private und fiskalische Bildungsrenditen für Männer, 2004



²⁸ vgl. BASS (2009), S. 59

²⁹ vgl. Strahm (2008), S. 49

³⁰ Die private Bildungsrendite misst das Verhältnis von den durch die Bildung verursachten Einkommensvorteilen und den durch die Bildung verursachten direkten (Studiengelder, Materialkosten) und indirekten Bildungskosten (entgangene Erträge aus bezahlter Arbeit, die wegen der Ausbildung nicht anfallen).

³¹ Der Medianlohn bezeichnet jenen Lohn, bei dem die eine Hälfte der Arbeitnehmenden weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Er eignet sich besser zu statistischen Analysen als durchschnittliche Lohnangaben, da diese sehr anfällig auf Ausreisser sind.

2 Förderung der dualen Berufsbildung

2.1 Aufwertung der Berufsbildung

2.1.1 Stärkung der Verbundpartnerschaft

Das neue Berufsbildungsgesetz stärkt die Zusammenarbeit der Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt). Es regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens und die Verantwortlichkeiten der Akteure. Das System der Konsensfindung ist der Schlüssel für die Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Berufsbildungspolitik. Die OECD hat anlässlich eines Berufsbildungsländerexamens die enge Zusammenarbeit der Verbundpartner als besondere Stärke der schweizerischen Berufsbildung bezeichnet³².

Das neue Berufsbildungsgesetz hebt die Verbundpartnerschaft als tragendes Prinzip hervor: Artikel 1 BBG definiert die Berufsbildung als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), ist verantwortlich für die strategische Steuerung, die Entwicklung und Qualitätssicherung des Gesamtsystems. Auch ist er zuständig für den Erlass von Bildungsverordnungen in der beruflichen Grundbildung und die Anerkennung von Prüfungsordnungen und Studiengängen der höheren Berufsbildung. Die Kantone sind mit dem Vollzug und der Aufsicht der Berufsbildung betraut. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Weiterentwicklung der Berufsbildung.

Die Bildungsinhalte werden von den Organisationen der Arbeitswelt definiert. Sie sind auch für deren fortlaufende Anpassung an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen verantwortlich. Dies führt zu Bildungsangeboten, die sich an tatsächlich nachgefragten Qualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen orientieren.

Abbildung 8: Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung



³² vgl. OECD (2009c), S. 5

Der Bund fördert die Entwicklung einer funktionierenden Verbundpartnerschaft mit verschiedenen Massnahmen:

- Vier repräsentativ zusammengesetzte eidgenössische Kommissionen beraten das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)³³.
- Sämtliche Arbeitsgruppen und die Expertenkommissionen für die Erarbeitung von Bildungsverordnung und für Berufsentwicklung und Qualität sind verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt.
- Verbundpartnerschaftliche Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge der höheren Fachschulen.
- Durchführung von Tagungen zum Informationsaustausch und Förderung der Vernetzung (z.B. Maitagung des BBT).

Dank der konsequent verfolgten Verbundpartnerschaft können Problemlösungen umfassender, differenzierter und qualitativ besser erarbeitet und umgesetzt werden. Eine zentrale Rolle hat dabei die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) (Art. 69f BBG). Sie berät das BBT in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination sowie der Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.

Die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern wird auch auf kantonaler und regionaler Ebene gepflegt.

2.1.2 Einheitliches System und Durchlässigkeit

Das neue Berufsbildungsgesetz integriert sämtliche nicht-akademischen Berufsbildungen in ein Berufsbildungssystem und dieses in das Bildungssystem. Diese Integration sowie die Entkoppelung der Bildungswege von den Abschlusszeugnissen und neue Qualifikationsformen gewährleisten grösstmögliche horizontale und vertikale Durchlässigkeit.

Integration aller Berufe

Erstmals regelt das neue Berufsbildungsgesetz sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulstufe. Dies bedeutet insbesondere, dass neu auch die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie die bisher kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) unter einem einheitlichen Bundesgesetz geregelt werden.

Das BBT, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) haben während fünf Jahren im Projekt „Transition“ gemeinsam die Überführung aller bestehenden Berufsbildungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in die Bundeskompetenz gesteuert. Wichtige Meilensteine stellten 2004 die Gründung der OdA Soziales „SavoirSocial“ und 2005 die Gründung der OdA Gesundheit „OdaSanté“ dar. Im Bereich Kunst wurde 2009 die berufliche Grundbildung „Bühnentänzerin/Bühnentänzer EFZ“ eingeführt. Mittlerweile finden sich auf allen Bildungstufen eidgenössisch geregelte Bildungsangebote oder sind in Vorbereitung. Eine zweijährige berufliche Grundbildung „Assistent/Assistentin Gesundheit und Betreuung“ wird 2012 in Kraft gesetzt; Pilotversuche starten bereits 2010. Dadurch können zusätzliche Fachleute für den Gesundheits- und Sozialbereich gewonnen werden.

³³ Eidgenössische Berufsbildungskommission, Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission und Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen.

Die Land- und die Forstwirtschaft wurde bereits vor 2004 in Bundesgesetzen und nach vergleichbaren Leitlinien geregelt. Deren Steuerung der Berufsbildung beruhte jedoch auf anderen Mechanismen – insbesondere durch die Schulen – und auch die Subventionssätze waren sehr unterschiedlich.

Horizontale Durchlässigkeit

Die durchgängige Einführung der Sekundarstufe II für die gesamte Berufsbildung und die Definition der höheren Berufsbildung als Tertiärstufe ermöglicht eine hohe Durchlässigkeit. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt. Werden beispielsweise in einem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung und eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung angeboten, sind die Inhalte und Ziele der beiden Angebote aufeinander abgestimmt. Lernende können während oder nach der beruflichen Grundbildung in das jeweilige Bildungsangebot übertreten.

Die Durchlässigkeit zwischen den allgemein bildenden Schulen und der Berufsbildung ist in dem Sinne gewährleistet, dass die Dauer der beruflichen Grundbildung für Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender Schulen individuell verkürzt werden kann.

Vertikale Durchlässigkeit

Für die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung besteht ein Anschluss zu den Angeboten der höheren Berufsbildung, wobei diese in der Regel zusätzliche Berufserfahrung voraussetzen. Rund 28 Prozent der Personen mit einem Berufsbildungsabschluss auf der Sekundarstufe II verfügen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung³⁴. Bei den Männern beträgt der Anteil durchschnittlich 33 Prozent, bei den Frauen 21 Prozent. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist bei den jüngeren Berufsleuten geringer.

Die Berufsmaturität gewährleistet den prüfungsfreien Übertritt an die Fachhochschulen, mit einer Passerellenprüfung ist der Übertritt an eine Universität oder ETH möglich. Umgekehrt besteht für Absolventinnen und Absolventen von allgemein bildenden Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II (Gymnasien und Fachmittelschulen) Zugang zur höheren Berufsbildung. Bedingung ist, dass sie über eine ausreichende Arbeitswelterfahrung verfügen.

2.1.3 Internationale Akzeptanz erhöhen

Auf internationaler Ebene wird die Berufsbildung vermehrt als eine adäquate Antwort eingestuft, um auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Der Schweiz ist es ein zentrales Anliegen, die Akzeptanz des dualen, betrieblich und arbeitsmarktlich ausgerichteten Systems gegenüber den hauptsächlich schulorientierten romanischen und den vor allem auf Weiterbildung und hochschulisch ausgerichteten angelsächsischen Systemen zu sichern und auszubauen.

OECD Berufsbildungsstudien

Das BBT beteiligt sich an vergleichenden Länderstudien zu Innovations- und Bildungssystemen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese Studien ermöglichen die internationale Positionierung des schweizerischen Systems und fördern den Erfahrungsaustausch.

³⁴ vgl. BFS Berufsbildungsindikatoren (www.bfs.admin.ch / Stand 17. Dezember 2009)

In den Jahren 2007-2010 führt die OECD eine internationale Untersuchung innerhalb der Berufsbildung durch. Zwei parallele Studien beschäftigen sich mit den Themen: Innovationen in der Berufsbildung und Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die beiden Länderberichte für die Schweiz liegen seit 2009 vor. Sie bestätigen die eingeschlagene Politik, das schweizerische Modell der praxis- und arbeitsmarktorientierten Berufsbildung konsequent weiter zu entwickeln.

OECD-Bericht – Systemic Innovations in VET: Innovationen in der schweizerischen Berufsbildung

Ein internationales Expertenteam hat in einem dreitägigen Besuch verschiedene Institutionen der schweizerischen Berufsbildung untersucht. Hauptziel der Studie war, eine empirische Basis zur Analyse der Abläufe rund um die systemischen Innovationen in der Berufsbildung zu liefern. Im März 2009 hat die OECD den dazugehörigen Länderbericht für die Schweiz veröffentlicht³⁵.

Stärken des Innovationssystems

- Die Innovationen funktionieren gut; eine Reihe von Instrumenten (Reform Bildungsverordnungen, Berufsbildungsforschung, Case Management) wurden erfolgreich etabliert;
- Schlüsselfaktoren sind die zentrale Steuerung des Berufsbildungssystems durch den Bund und die gut eingespielte Zusammenarbeit unter allen Verbundpartnern (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt);
- Der in der Forschung entwickelte Ansatz der „Leading Houses“³⁶ ist einzigartig und wegweisend für andere Länder.

Empfehlungen

- Weiterhin Bottom-up-Initiativen fördern;
- Die Berufsbildungsforschung vorantreiben, da sie eine Voraussetzung für eine bewusste Steuerung der Berufsbildung ist;
- Die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse besser in die Praxis einfliessen lassen.

Learning for Jobs: Reaktion- und Anpassungsfähigkeit des Berufsbildungssystems

Der Länderbericht für die Schweiz wurde im April 2009 veröffentlicht³⁷.

Stärken des Berufsbildungssystems

- Die zentrale Stärke liegt in der starken Beteiligung der Wirtschaft und der gut funktionierenden Verbundpartnerschaft;
- Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen ermöglicht die vertikale und horizontale Mobilität;
- Das System verfügt über ausreichende finanzielle Ressourcen, ist flexibel, weit gefächert und bietet ein breites Spektrum an Berufsbildungsangeboten auf der Tertiärstufe (Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie höhere Fachschulen);
- Die schulische und praktische Ausbildung sind gut miteinander verknüpft;
- Lehrkräfte, Berufsbildungsverantwortliche sowie Prüfungsexpertinnen und -experten sind gut ausgebildet, Qualitätskontrollen sind sichergestellt und die Berufsberatung erfolgt auf systematische und professionelle Art und Weise;
- Erhebungen zum Berufsbildungssystem werden systematisch durchgeführt und regelmässig für die politische Meinungsbildung hinzugezogen.

Herausforderungen

- Die globale Rezession könnte sich negativ insbesondere auf das Lehrstellenangebot auswirken;
- Demographische Veränderungen könnten die Konkurrenz zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung verschärfen;
- Internationale Unternehmen, die mit dem schweizerischen Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, könnten die duale Tradition des Schweizer Systems gefährden;
- Das Berufsbildungssystem muss sich Gleichstellungsproblemen in Bezug auf die berufliche und die akademische Bildung und Genderfragen stellen.

³⁵ vgl. OECD (2009b)

³⁶ Leading Houses sind Kompetenzzentren der Berufsbildungsforschung an Schweizer Hochschulen. Sie werden vom BBT finanziell unterstützt (vgl. Abschnitt 2.4.2).

³⁷ vgl. OECD (2009c)

Empfehlungen

- Erarbeitung eines Massnahmenplans, um gegebenenfalls einen drastischen Rückgang von Lehrstellen als Folge der Wirtschaftskrise aufzufangen.
- Zur Erhaltung und Förderung der Stärken des dualen Berufsbildungssystems sind vor allem zwei Punkte zu berücksichtigen:
 - aussagekräftige Datenerhebungen und Analysen über das Berufsbildungssystem;
 - umfassende Untersuchung zum Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung um zu prüfen, ob das aktuelle Verhältnis den Anforderungen des Arbeitsmarkts entspricht.
- Gleichstellungsprobleme im Berufsbildungssystem beheben:
 - Ausbildungsabbrüche auf ein Minimum reduzieren und Personen, die ihre Ausbildung abbrechen entsprechend unterstützen;
 - Schaffung einheitlicher Finanzierungsgrundlagen, damit die Berufsbildung und die universitäre Bildung durch Subventionsbeiträge gleichberechtigt unterstützt werden;
 - Die Berufsbildung soll einen Beitrag zur Förderung der Erwerbstätigkeit und Qualifikation der Frauen leisten.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die Empfehlungen der OECD-Länderstudien analysiert und folgende Massnahmen abgeleitet:

Massnahmenplan gegen konjunkturell begründeten Rückgang von Lehrstellen

Grundlagen für eine „strategische Notfall-Planung“ wurden bereits 2003 mit der TaskForce Lehrstellen gelegt und seither stetig weiterentwickelt. Bund und Kantone verfügen über das erforderliche Instrumentarium, um auf drohende Lehrstellenknappheit reagieren zu können:

- Messinstrumente (Lehrstellenbarometer und Trendanalysen) um Lehrstellensituation regelmässig zu überwachen
- Lehrstellenmarketing in sämtlichen Kantonen entwickelt
- Case Management durch zusätzlichen Einsatz von Case Managern jederzeit ausbaufähig
- Kantonale Brückenangebote stehen bereit, um allfällige Jugendliche ohne Lehrstellen aufzufangen
- Unterstützung von Lehrbetriebsverbänden

Umfassende Analysen und Datenerhebungen:

- Bund und Kantone haben ein gemeinsames Bildungsmonitoring eingerichtet. Der erste Bildungsbericht ist im Februar 2010 erschienen. Er ist ein wichtiges Grundlageninstrument - auch für die Steuerung der Berufsbildung.
- Das Projekt „Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich“ des BFS befindet sich in der Umsetzungsphase. Ein Personenidentifikator wird ab 2011 das Erfassen von individuellen Bildungsverläufen ermöglichen (u.a. Bildungsabbrüche und -wechsel).

Chancengleichheit im Berufsbildungssystem

- Die zurzeit laufende Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich des Bundesamtes für Statistik (BFS) ermöglicht das genaue Messen der Abbrüche und kann darüber Aussagen machen, welches wirkliche Dropouts sind und welche Jugendlichen zu den „Wechslern“ gehören – also Jugendliche, welche eine andere berufliche Grundbildung oder in eine allgemein bildende Ausbildung auf der Sekundarstufe II wechseln.
- Mit dem Case Management Berufsbildung werden Jugendliche mit Mehrfachproblematik in die Berufsbildung integriert und während der Ausbildung begleitet. Jugendliche sollen so zu einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II gelangen.
- Die Nachholbildung für Erwachsene auf der Sekundarstufe II ist in den neuen Bildungsverordnungen verankert. Damit wird ein gezieltes Ausschöpfen des Erwerbspotenzials von Frauen angestrebt.

Kopenhagen-Prozess

Die Europäische Union hat den „Kopenhagen-Prozess“ lanciert, um die berufliche Mobilität und das Lebenslange Lernen zu fördern. Dazu müssen nationale Qualifikationen transparent gestaltet werden und auf europäischer Ebene vergleichbar sein. 2010 wird der vom BBT entworfene nationale Qualifikationsrahmen (NQF-CH) von den Verbundpartnern validiert, getestet und umgesetzt.

Das BBT verfolgt die Entwicklungen im Kopenhagen-Prozess. Es prüft laufend die Relevanz der verschiedenen Instrumente für die Schweiz und nimmt an Expertengesprächen auf internationaler Ebene teil. Ein zentraler Punkt für die Schweiz ist die Zusammenarbeit zwischen Ländern mit dualem Berufsbildungssystem, um die duale Berufsbildung in Europa zu stärken und besser zu positionieren. Dies wirkt sich positiv aus auf die Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Schweiz und erhöht die Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schweizerischem Abschluss auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

EU-Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen

Das EU-Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen läuft von 2007 bis 2013 und umfasst die allgemeine sowie die berufliche Bildung. Die Schweiz wird ab Anfang 2011 mittels bilateralem Abkommen am Programm vollumfänglich beteiligt sein. Das EU-Rahmenprogramm besteht aus folgenden vier Einzelprogrammen:

- **Erasmus:** Studierenden- und Dozierendenaustausch zwischen universitären Hochschulen und höheren Fachschulen;
- **Leonardo da Vinci:** Berufspraktika im Ausland sowie Zusammenarbeit zwischen Lehrinstitutionen und Unternehmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung;
- **Comenius:** Schulpartnerschaften und damit internationale Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und zwischen Lehrpersonen;
- **Grundtvig:** europäische Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung.

Die Einzelprogramme werden ergänzt durch Querschnitt-Massnahmen, welche die politische Zusammenarbeit, Sprachen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen betreffen.

Internationale Berufsmeisterschaften (WorldSkills / Euroskills)

Die internationalen Berufsmeisterschaften ermöglichen es, die Vorzüge der dualen Berufsbildung und die hohe Qualität des Arbeitsplatzes Schweiz einem internationalen Publikum zu präsentieren. Nach innen ist es ein geeignetes Instrument der Eliteförderung und der Werbung für die Berufsbildung. In rund 40 Berufen stellen Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen alle zwei Jahre ihre Fähigkeiten unter Beweis. Das Schweizer Team vermochte bisher immer mit ausgezeichneten Leistungen zu überzeugen:

- 2003 und 2005 wurde das Schweizer Team Berufsweltmeister;
- 2007 und 2009 wurde der dritte beziehungsweise der zweite Platz errungen, wobei die Schweiz innerhalb von Europa jeweils den ersten Rang besetzte.

Die Organisation und Umsetzung der Berufsweltmeisterschaften für die Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch SwissSkills sichergestellt. SwissSkills ist eine von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt getragene Stiftung. Zusätzliche Unterstützung wird von Sponsoren geleistet. Seit 2009 übernimmt die Stiftung auch die Aufgabe, die Schweizermeisterschaften der verschiedenen Branchen zu koordinieren, an welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Weltmeisterschaften rekrutiert werden. Kleinere Delegationen beteiligen sich an den seit zwei Jahren bestehenden Europameisterschaften.

2.2 Arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote

2.2.1 Modernisierung der Bildungserlasse

Das neue Berufsbildungsgesetz hat einen Modernisierungsschub in der Berufsbildung ausgelöst. Die Anpassung der altrechtlichen Reglemente und Erlasse an die neuen gesetzlichen Bestimmungen bietet die Chance, Bisheriges zu überdenken und neue Wege in der Ausbildung zu beschreiten. Aufgrund der beschränkten Ressourcen der Verbundpartner konnte die Übergangsfrist von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht eingehalten werden. Die Überprüfung der Bildungsinhalte und die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen stellen für die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) eine permanente Aufgabe dar.

Verordnungen über die berufliche Grundbildung

Bis Anfang 2010 wurden 116 von insgesamt 220 Verordnungen über die berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt (90 revidierte drei- und vierjährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und 26 neue zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufstest). Darunter finden sich zahlenmässig grosse berufliche Grundbildungen wie zum Beispiel im Detailhandel, in der Industrie oder im Bausektor. Die berufliche Grundbildung mit den meisten Lehrverhältnissen, die kaufmännische Grundbildung, ist 2003 noch unter dem alten Berufsbildungsgesetz aber in Kenntnis des ein Jahr zuvor verabschiedeten neuen BBG reformiert worden. Sie wird voraussichtlich 2012 erneut angepasst.

Die Umsetzung des Reformprozesses stellt hohe Anforderungen an alle Verbundpartner. Insbesondere gilt es, die unterschiedlichen Bedürfnisse mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen abzustimmen. Das BBT hat dazu verschiedene Massnahmen getroffen:

- **Masterplan berufliche Grundbildung**³⁸: Planung der Reformarbeiten unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der jeweiligen Verbundpartner.
- **Handbuch Verordnungen**: Ein Handbuch zur Durchführung der Ordnungsarbeiten wurde ständig den neuen Erkenntnissen angepasst und liegt in der vierten Auflage vor³⁹.
- **Finanzielle Unterstützung**: Die finanziellen Aufwendungen der Trägerschaften der jeweiligen Berufe für pädagogische Begleitung, gesamtschweizerische Koordination, Entwicklung der Berufsfelder und Evaluationen werden mittels einer Pauschale abgegolten.
- **Berücksichtigung der ökonomischen Auswirkungen**: Der Bund achtet darauf, dass Ausbilden sich für die Betriebe weiterhin lohnt. Bei Bedarf können anhand einer Kosten-Nutzenanalyse die Auswirkungen der geplanten Reglements- und Ordnungsänderungen auf das betriebliche Kosten-Nutzenverhältnis prognostiziert werden.

Ein besonderes Augenmerk der Reformen liegt auf der Lernortkooperation (Art. 16 BBG). Durch die zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Lehrpläne der drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) soll die Effizienz in der Ausbildung der Lernenden gesteigert werden. Mit Konsistenzprüfungen im Rahmen der Erarbeitung der Verordnungen über die berufliche Grundbildung wird sichergestellt, dass die Vermittlung der Handlungskompetenzen abgestimmt erfolgt.

³⁸ Mit einem Ticket-System ist sichergestellt, dass die Reformen der einzelnen beruflichen Grundbildungen auf die verfügbaren Ressourcen der Verbundpartner abgestimmt sind. Der Mechanismus hat sich mittlerweile eingespielt und die grossen Berufe sind revidiert, so dass dieser Masterplan per 2010 aufgehoben wurde. Die finanziellen Aspekte der Berufsbildung werden unter dem neu geschaffenen Masterplan Berufsbildung (vgl. Kapitel 3.7) behandelt.

³⁹ vgl. BBT(2007a)

Revision der Berufsmaturität

Am 1. August 2009 trat die revidierte Berufsmaturitätsverordnung in Kraft. Der Rahmenlehrplan wird erarbeitet. Nach Anpassung der Schullehrpläne können die ersten Berufsmaturitätslehrgänge nach der neuen Verordnung voraussichtlich im Schuljahr 2014 gestartet werden. Die Reform hat zum Ziel, dass die Berufsbildung weiterhin für anspruchsvolle Lernende attraktiv bleibt und ein effizienter Zugang zum Hochschulbereich gewährleistet ist.

Die revidierte Berufsmaturitätsverordnung folgt dem Berufsbildungsgesetz im Hinblick auf vermehrte Flexibilität. Die bisherigen sechs Berufsmaturitätsrichtungen werden zugunsten einer Schwerpunktsetzung aufgehoben. Diese orientiert sich aber nach wie vor am erlernten Beruf und an der beabsichtigten Fachhochschul-Studienrichtung. Zusätzlich wird das interdisziplinäre Arbeiten verstärkt. Die institutionellen und formellen Bestimmungen werden dem heutigen Rechtsstand angeglichen. Neu ist die Berufsmaturitäts-Verordnung wie die gymnasiale Maturitätsverordnung ebenfalls auf Bundesratsstufe und nicht mehr beim Bundesamt angesiedelt.

Revision der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Ende 2009 existierten 212 Berufsprüfungen und 162 höhere Fachprüfungen. Gegenüber 2003, dem Jahr vor der Einführung des geltenden Berufsbildungsgesetzes, hat die Anzahl der Berufsprüfungen um 20 Prozent zugenommen, während die Zahl der höheren Fachprüfungen stabil blieb. Zurzeit bestehen rund 50 Projekte zur Einführung einer neuen Berufs- oder höheren Fachprüfung und 80 Prüfungsordnungen werden modernisiert.

Revision der Bildungsgänge höherer Fachschulen

Im Jahr 2005 wurde die Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen in Kraft gesetzt. Sie regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien, die Anerkennungsverfahren sowie die Bereiche, Fachrichtungen und Titel.

Das BBT hat mittlerweile 27 von 33 geplanten Rahmenlehrplänen genehmigt, fünf weitere befinden sich im Genehmigungsverfahren. Die Erarbeitung der jeweiligen Rahmenlehrpläne hat aufgezeigt, dass einzelne neue Fachrichtungen eingeführt oder die Bezeichnung bereits bestehender Fachrichtungen und Titel abgeändert werden müssen, um den veränderten Bedürfnissen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Die laufende Revision der Mindestvorschriften erhöht die bekannten sieben Bereiche mit 42 Fachrichtungen auf acht Bereiche mit 52 Fachrichtungen. Neu wird der Bereich "Verkehr und Transport" eingeführt.

Es existieren noch rund 400 „altrechtliche“ Bildungsgänge höherer Fachschulen; das heisst, sie wurden vor dem geltenden Berufsbildungsgesetz anerkannt (der Prozess zur Anerkennung von Bildungsgängen durch das BBT ist im Gange). Ende 2009 wurden erste Bildungsgänge genehmigt. Zurzeit befinden sich 120 Bildungsgänge in einem Anerkennungsverfahren.

2.2.2 Förderung der Nachholbildung

Durch die Entkoppelung der Bildungsgänge vom Abschlussverfahren und durch unterschiedliche Qualifikationsverfahren fördert das neue Berufsbildungsgesetz die Chancengleichheit bei verpassten Bildungschancen und beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die Validierung von ausserhalb der üblichen Bildungsgänge erbrachten Bildungsleistungen trägt zusammen mit der nach wie vor bestehenden Möglichkeit von Lehrabschlüssen für Erwachsene dazu bei, Erwachsenen ohne Berufsabschluss eine verbesserte Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Damit leistet die Validierung von Bildungsleistungen einen Beitrag zur Integration in Wirtschaft und Gesellschaft. Die berufliche Nachholbildung ist zu unterscheiden vom nachträglichen Erwerb grundlegender Qualifikationen (Lesen, Schreiben, Rechnen). Dieser ist eine Voraussetzung weiterführender nachobligatorischer Bildungen.

Berufliche Qualifikationen können gemäss Artikel 33 BBG auch ausserhalb eines in einem Bildungserlass festgelegten Verfahren nachgewiesen werden. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht Erwachsenen den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen auch dann, wenn sie nicht einen vollständigen, formalen Bildungsgang durchlaufen haben. Der Hauptzugang zu Abschlüssen in der beruflichen Grundbildung soll aber weiterhin über den Weg einer formalen Bildung führen.

Nicht alle Personen wollen oder können nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit einen eidgenössischen Abschluss erwerben. Die Validierung von Bildungsleistungen eignet sich für eine Vielzahl von Personen:

- **Umsteigerinnen und Umsteiger** sind in ihrem erlernten Beruf qualifiziert und verfügen über mehrjährige Praxis in einem neuen Tätigkeitsfeld.
- **Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger** mit Unterbrüchen in der Erwerbsarbeit und Ausbildungslaufbahn.
- **Personen mit Praxiserfahrung** ohne oder nur mit teilweiser formaler beruflicher Vorbildung und ohne abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf.
- **Personen mit Vorbildung im Ausland** mit Fachwissen, aber oft mit sprachlichen Defiziten und interkulturellen Schwierigkeiten im Berufsfeld.
- **Arbeitslose** mit beruflichen Defiziten können mit offiziellen Kompetenznachweisen besser in die Arbeitswelt reintegriert werden.

2005 bis 2009 haben die Verbundpartner die Einführung von Validierungsverfahren auf Bundesebene erarbeitet. Heute liegen in zwölf beruflichen Grundbildungen national gültige Vorgaben und Instrumente vor (Qualifikationsprofil, Bestehensregeln, Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung), welche die Gleichwertigkeit mit den traditionellen Qualifikationsverfahren und die interkantonale Vergleichbarkeit der Validierungsverfahren sicherstellen. Die Verbundpartner entscheiden gemeinsam, ob für einen bestimmten Abschluss die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht wird. Das Verfahren wurde vorerst für die berufliche Grundbildung entwickelt und in einem Leitfaden präzisiert⁴⁰. Es schliesst die Entwicklung von Verfahren für die höhere Berufsbildung nicht aus. Bereits heute können in den Prüfungsreglementen und Bildungserlassen der höheren Berufsbildung die standardisierten anrechenbaren Vorleistungen definiert werden.

Für den Vollzug der Validierung sind, analog zu den traditionellen Qualifikationsverfahren, die Kantone zuständig. Rund die Hälfte der Kantone hat bereits entsprechende Strukturen geschaffen, bis 2011 sollen alle kantonalen Verfahren in den Regelbetrieb integriert werden. Dem Bund kommt eine übergeordnete Rolle zu. Er genehmigt die von den nationalen Organisationen der Arbeitswelt erarbeiteten Qualifikationsprofile und anerkennt die kantonalen Validierungsverfahren, wobei er die Einhaltung nationaler Vorgaben prüft (Qualität und Vergleichbarkeit).

⁴⁰ vgl. BBT(2009b)

2.3 Integration von Jugendlichen

Die Berufsbildung eignet sich aufgrund ihres Praxisbezugs besonders gut als Integrationsinstrument. Sie kann diesbezüglich vieles leisten, darf jedoch nicht durch sachfremde Anforderungen überfordert werden. Es gilt der Grundsatz: Bildung vor arbeitsmarktlichen und fürsorgerischen Massnahmen. Soziale Probleme müssen mit Partnern ausserhalb der Berufsbildung angegangen werden.

Vierzig Prozent der Jugendlichen, die aus dem System zu fallen drohen, sind Migrantinnen und Migranten. Dies entspricht bei einem mittleren Ausländeranteil von 20 Prozent einer Übervertretung innerhalb der gefährdeten Gruppe. Die schlechte Stellung der Jugendlichen insbesondere der zweiten Einwanderungsphase (aus Ländern wie Portugal, Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens) im Berufsbildungsmarkt erklärt sich daraus, dass diese bereits während der obligatorischen Schulzeit häufig schlechter positioniert sind⁴¹. Unabhängig von der Staatszugehörigkeit stehen für die Integration sozial benachteiligter und schulisch schwächerer Jugendlichen eine Vielzahl von Massnahmen zur Verfügung⁴².

2.3.1 Lehrstellenförderung

Das Lehrstellenmarketing liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie sind mit den Verhältnissen in den Regionen vertraut und verfügen über direkte Kontakte zu den Betrieben vor Ort. Dadurch können sie Entwicklungen des Lehrstellenangebotes am besten abschätzen, rechtzeitig geeignete Massnahmen ergreifen und die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche gegebenenfalls individuell unterstützen.

Alle Kantone verfügen über ein bewährtes Instrumentarium an Massnahmen im Bereich Lehrstellenmarketing. Der Bund unterstützt sie im finanziellen und konzeptionellen Bereich.

Kantonale Massnahmen

Die wichtigsten Massnahmen im Bereich der kantonalen Lehrstellenförderung sind:

- Berufsinformation und Berufsberatung;
- Lehrstellennachweise;
- Aufbau von Lehrbetriebsverbänden;
- Bereitstellung von staatlichen Brückenangeboten;
- Lehrstellenförderinnen und Lehrstellenförderer;
- Vermittlung und individuelle Begleitung (Mentoring) von Jugendlichen ohne Lehrstellen.

Der Bund hat sich in den Jahren 2004 bis 2009 mit 30 Mio. Franken an Projekten zur Förderung des Lehrstellenangebotes beteiligt.

⁴¹ Die Gründe für diese schlechtere Ausgangslage sind vielfältig: Der oftmals schwächere sozio-ökonomische Hintergrund der Eltern hat einen entscheidenden Einfluss auf den Schulerfolg; Selektionsmechanismen der Schulen benachteiligen Ausländerkinder und die oftmals geringere Beteiligung an ausserfamiliärer Betreuung im Vorschulalter schmälert die Startchancen (vgl. BFM 2006).

⁴² vgl. BFM (2007).

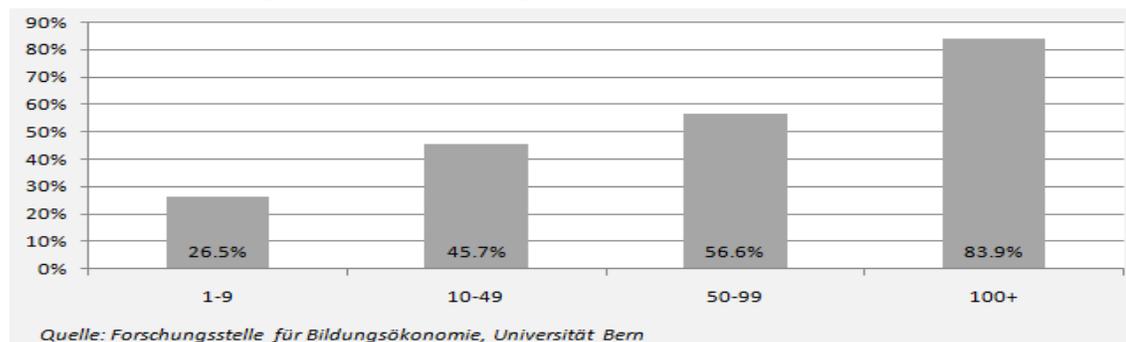
Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Zentral für ein ausreichendes Lehrstellenangebot ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Einer der Hauptfaktoren dafür stellt ein ausgewogenes Kosten- und Nutzenverhältnis der betrieblichen Grundbildung dar. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben in der Vergangenheit zahlreiche Massnahmen getroffen, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten und wenn möglich auszuweiten:

- Überwachung der betrieblichen Kosten- und Nutzensituation der beruflichen Grundbildung (vgl. Kapitel 2.2.1);
- Schaffung eines einheitlichen Lehrvertrags (Art. 14 BBG) insbesondere zugunsten der interkantonal ausbildenden Betriebe;
- Abschaffung von Gebühren für Ausbildungsbewilligungen und den Besuch der Berufsfachschulen;
- Beratungsangebote für Lehrbetriebe (z.B. Callcenter Berufsbildung – 0800 44 00 88).

Werden nur diejenigen Betriebe berücksichtigt, die theoretisch in der Lage sind Lernende in der beruflichen Grundbildung auszubilden, liegt die Quote der Ausbildungsbeteiligung über alle Betriebsgrössen gesehen bei rund 30 Prozent. Die Ausbildungsquoten steigen linear mit der Betriebsgrösse. Unabhängig von den Ausbildungsquoten bilden die KMU die Mehrheit der ausbildenden Betriebe. Rund 87 Prozent aller Ausbildungsbetriebe beschäftigen weniger als 50 Mitarbeitende⁴³.

Abbildung 9: Ausbildungsquoten nach Betriebsgrösse



Lehrbetriebsverbände

Lehrbetriebsverbände geben Betrieben die Möglichkeit, gemeinsam Jugendliche auszubilden. Die Ausbildung in einem Lehrbetriebsverbund eignet sich vorwiegend für spezialisierte Betriebe, welche selber nicht eine vollumfängliche berufliche Grundbildung anbieten können. Gemäss einer Evaluation des BBT im Jahr 2008⁴⁴ wurde ein Prozent aller Lernenden in einem Lehrbetriebsverbund ausgebildet. Die Lehrbetriebsverbände haben sich als wirkungsvolle Art der Lehrstellenförderung erwiesen:

- rund 60 Prozent der Lehrstellen in Lehrbetriebsverbänden wurden neu geschaffen;
- 10 Prozent der Ausbildungsverhältnisse konnten durch die Integration der Lehrstellen von einem Unternehmen in einen Lehrbetriebsverbund erhalten werden.

Das BBT unterstützt den Aufbau und Betrieb von Lehrbetriebsverbänden durch Anschubfinanzierung. Ausserdem wurde ein Handbuch Lehrbetriebsverbände geschaffen. Dieses wird 2010 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) überarbeitet.

⁴³ vgl. Mühlemann et. al. (2007), S. 145

⁴⁴ vgl. BBT(2008a), S. 3

Neben den vom Berufsbildungsgesetz definierten Lehrbetriebsverbänden existieren weitere Modelle von Verbundausbildungen. Den unterschiedlichen Ausrichtungen liegen meist organisatorische und wirtschaftliche Überlegung der beteiligten Betriebe zugrunde. Beim Modell des externen Ausbildungszentrums (beispielsweise Lernzentren und aprentas) schliessen sich mehrere Firmen zu einem Ausbildungsverbund zusammen, der rechtlich selbstständig und geographisch von den Firmen getrennt ist. Die Grundidee ist das Outsourcing der Lehrlingsausbildung in ein autonomes Ausbildungszentrum.

Kommunikationsmassnahmen „Berufsbildungplus.ch“

„Berufsbildungplus.ch“ will die Berufsbildung bei Betrieben, Jugendlichen und Erwachsenen als „Weg der Profis“ positionieren. Der Bund hat die Kampagne von 2007 – 2009 mit zwei Millionen Franken pro Jahr unterstützt. Sie wird von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt getragen. Die Verbundpartner erhöhen über ihre Kommunikationskanäle die Wirkung massgeblich.

„Berufsbildungplus.ch“ als massenmediale, insbesondere auf Plakate ausgerichtete Kampagne wird nicht mehr weitergeführt. Um Jugendliche im Berufswahlalter und Eltern für die Möglichkeiten und Karrierewege der Berufsbildung zu sensibilisieren, werden unter dem Label „Berufsbildungplus.ch“ einzelne, bewährte Kommunikationsmassnahmen weitergeführt. Das BBT stellt dafür jährlich 0.6 Mio. CHF über die Entwicklung der Berufsbildung bereit (Art. 4 BBG). Die Massnahmen sind so angelegt, dass sie von den Verbundpartnern verwendet und verstärkt werden können.

2.3.2 Niederschwellige Angebote

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben sich zum Ziel gesetzt, dass bis im Jahr 2015 insgesamt 95 Prozent der Jugendlichen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Integration liegt vornehmlich in der Verantwortung der Kantone. Der Bund hat einschlägige kantonale Projekte im Zeitraum von 2004 bis 2009 mit rund 27 Millionen Franken unterstützt.

Mentoring und Coaching

Mentoring- und Coaching-Programme ergänzen die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit. Mentorinnen und Mentoren sowie Coaches unterstützen die Jugendlichen in der Berufswahlphase und bei der Lehrstellensuche. Diese Projekte und Programme werden nebst den Kantonen auch von privaten Institutionen angeboten.

Brückenangebote

Der Besuch von Brückenangeboten ist für Jugendliche sinnvoll, für die der Lehreinstieg aus sozialen oder schulischen Gründen noch nicht möglich ist oder die auf dem Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle gefunden haben. Brückenangebote tragen zur Behebung schulischer, sprachlicher oder anderer Defizite bei. Sie bieten zudem Orientierungs- und Einstiegshilfe für die nachobligatorische Bildung. Ausserdem schaffen sie einen Ausgleich bei Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt. Gemäss Lehrstellenbarometer besuchten im Jahr 2009 zehn Prozent der Jugendlichen, die vor der Ausbildungswahl standen, ein Brückenangebot⁴⁵.

⁴⁵ vgl. Link Institut: Kurzbericht Lehrstellenbarometer 2009, S. 5

Individuelle Begleitung

Individuelle Begleitung ist ein Angebot, das den Entwicklungsprozess einer lernenden Person umfassend unterstützt. Jugendliche sollen, falls erforderlich, fachkundige Unterstützung erhalten, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu gelangen. Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

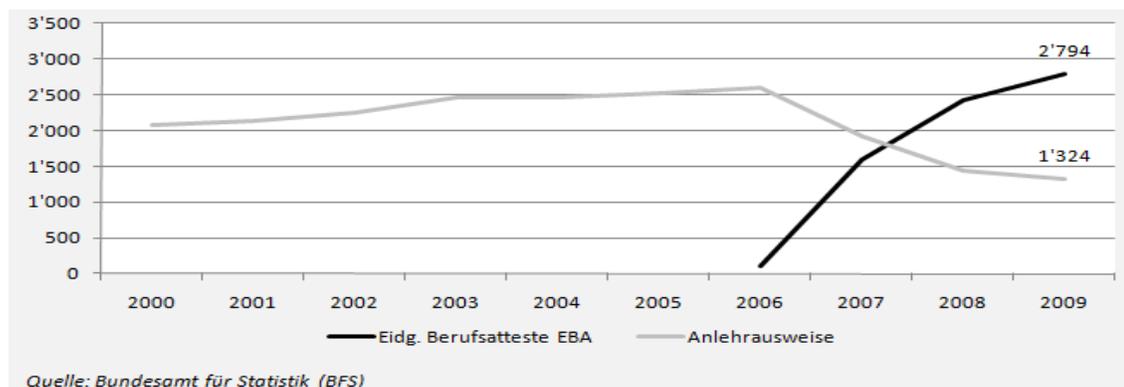
Das Berufsbildungsgesetz sieht in Artikel 18 Absatz 2 die individuelle Begleitung explizit für Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung vor. Die Praxis zeigt jedoch, dass bei Lernenden in Brückenangeboten und in den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen ebenfalls Probleme auftreten können, die eine Begleitung nahe legen. In den letzten Jahren hat sich zudem die Einsicht durchgesetzt, dass Begleitstrukturen für Jugendliche auch an der Schnittstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II bereitgestellt werden müssen. Die EDK-Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II vom 27. Oktober 2006⁴⁶ und die Lancierung eines Case Management Berufsbildung zielen in diese Richtung. Im Zusammenhang mit dem Case Management Berufsbildung ist die individuelle Begleitung nur eine, wenn auch u.U. wichtige Massnahme.

Das BBT unterstützt entsprechende Massnahmen finanziell und hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) im Jahr 2007 einen Leitfaden zur Entwicklung der entsprechenden Angebote erarbeitet⁴⁷.

Zweijährige berufliche Grundbildung

Mit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung hat das neue Berufsbildungsgesetz einen Systemwechsel im Bereich der Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung vollzogen. Im Gegensatz zu den früheren Anlehen führen die zweijährigen beruflichen Grundbildungen zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen arbeitsmarktorientierten Berufsprofil. Die Bildungsangebote für vorwiegend praktisch begabte Jugendliche werden somit in die Bildungssystematik integriert. Anschlusslösungen zu den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis sind gewährleistet.

Abbildung 10: Entwicklung der Bildungsabschlüsse im niederschweligen Bereich



Ende 2009 waren 26 zweijährige berufliche Grundbildungen in Kraft. Bis 2012 sollen 19 weitere folgen. Die Zahl der Lehrvertragsverhältnisse in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen hat sich positiv entwickelt. 2008 wurden mit 2'436 erstmals mehr eidgenössische Berufsatteste vergeben als Anlehrausweise (1'443)⁴⁸.

⁴⁶ vgl. EDK (2006)

⁴⁷ vgl. BBT (2007c)

⁴⁸ Die Abnahme der Anlehen ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass sobald eine 2-jährige berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt ist, keine neuen Anlehen im betreffenden Berufsfeld mehr bewilligt werden.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Angebote der zweijährigen beruflichen Grundbildung bekannt zu machen und zu fördern:

- Verbundpartnerschaftliche Erarbeitung eines Leitfadens im Jahr 2005⁴⁹;
- Kantonale Lehrstellenförderung mit Fokus auf zweijährige berufliche Grundbildungen;
- Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden;
- Schwerpunktthema der Berufsbildungskampagne „Berufsbildungplus.ch“ im Jahr 2007.

Die zweijährige berufliche Grundbildung steht im Spannungsfeld zwischen der Vermittlung arbeitsmarktauglicher Qualifikationen und der Forderung, möglichst vielen Jugendlichen einen Start ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Zwei Evaluationen überprüfen die Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen sowie die Entwicklung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Die Resultate der beiden Studien werden 2010 erwartet.

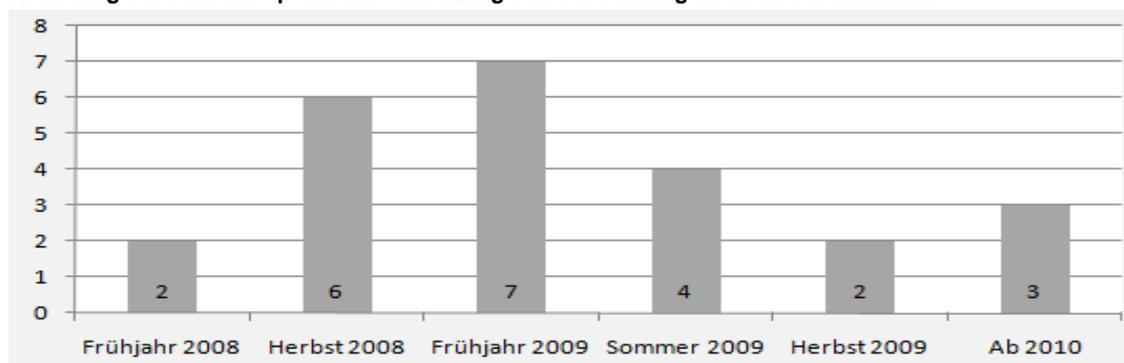
Seit Mitte 2010 liegen die Ergebnisse zur betrieblichen Kosten- und Nutzensituation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest vor. Die Resultate zeigen, dass der produktive Nutzen der Lernenden im Schnitt bereits während der Lehrzeit die Ausbildungskosten der Betriebe knapp übersteigt⁵⁰.

Case Management Berufsbildung

An der Lehrstellenkonferenz 2006 haben die Verbundpartner die Einführung des Case Management Berufsbildung beschlossen. Ziel ist es, Jugendliche mit Mehrfachproblematik in die Berufsbildung zu integrieren. Case Management Berufsbildung ist nicht mit der Einführung neuer Förder- und Begleitmassnahmen verbunden. Vielmehr werden bestehende Programme, Personen und Institutionen wie Berufsberatung, Lehraufsicht, regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Migrationsbehörden, Fachstellen Integration, Sozialbehörden und kantonale IV-Stellen koordiniert und sollen abgestimmt auf die Bedürfnisse jedes Einzelfalls interinstitutionell zusammenarbeiten.

Wie überall in der Berufsbildung sind die Kantone für die operative Umsetzung zuständig. Sie werden dabei vom Bund unterstützt⁵¹. Die einzelnen Kantone sind im Einführungsprozess unterschiedlich weit fortgeschritten. 21 Kantone haben bis Ende 2009 mit der operativen Umsetzung begonnen. Im Jahr 2009 wurden bereits 1'100 Jugendliche mit Mehrfachproblematik durch das Case Management beim Einstieg in eine berufliche Grundbildung unterstützt.

Abbildung 11: Start der operativen Umsetzung von Case Management in den Kantonen



⁴⁹ vgl. BBT (2005)

⁵⁰ vgl. EHB (2010)

⁵¹ vgl. BBT(2008b), S. 3

Der Bund finanziert die Einführung des Case Management Berufsbildung über den Zeitraum von 2008 bis 2011 mit 20 Millionen Franken. Im Rahmen der nationalen Stabilisierungsmassnahmen Stufe I wurden 2009 weitere drei Millionen Franken an die Kantone ausgerichtet. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl Jugendlicher mit Problemen in den Übergängen I und II (Sekundarstufe I – Sekundarstufe II und Berufsbildung – Arbeitsstelle) in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Der Umsetzungsprozess wird durch eine Vollzugsevaluation begleitet. Nach Abschluss der Anschubfinanzierung (2012) ist eine Wirkungsevaluation geplant.

Speranza

Zusätzlich zu den kantonalen Massnahmen bestehen private Initiativen zur Förderung der Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung. Dazu zählt beispielsweise Speranza. Die gesamtschweizerisch ausgerichtete Stiftung setzt sich ein für die Bereiche Schaffung von Ausbildungsplätzen für schulisch schwache Jugendliche, Eingliederung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Eingliederung von Personen mit gesundheitlichen Leistungseinbussen. Seit der Initialisierung von Speranza im Jahr 2006 konnten in Zusammenarbeit mit den kantonalen Berufsbildungsämtern rund 8'000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Der Bund unterstützt die Aktivitäten der Stiftung Speranza im Rahmen der Projektförderung (Art. 54 und 55 BBG).

2.4 Weiterentwicklung der Berufsbildung

2.4.1 Innovationen und Projekte

In der Berufsbildung wird es immer Leistungen geben, die trotz defizitärer Natur im öffentlichen Interesse liegen. Für die Förderung von Entwicklungsprojekten und Leistungen im öffentlichen Interesse sind zehn Prozent der Bundesmittel im Berufsbildungsbereich vorgesehen (Art. 59 Abs. 2 BBG).

Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Qualitätsentwicklung werden unter Artikel 54 BBG subventioniert. Sie tragen zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen in der Berufsbildung bei. Darunter fallen Pilotprojekte, Studien und Evaluationen, aber auch Anschubfinanzierungen wie zum Beispiel die Bildung von Trägerstrukturen für neue Berufe.

Artikel 55 BBG gibt dem Bund die Möglichkeit, Beiträge für Leistungen auszurichten, die im längerfristigen öffentlichen Interesse liegen, aber ohne zusätzliche Unterstützung nicht erbracht werden könnten. Es handelt sich beispielsweise um:

- Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann;
- Massnahmen zur Bildung und berufsorientierten Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen;
- Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen;
- Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots dienen.

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 BBG kann der Bund selber in Bereichen tätig werden, soweit dies zur Entwicklung der Berufsbildung notwendig ist. Zudem leistet der Bund Unterstützung für die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und Bildungsgängen an höheren Fachschulen (Art. 56 BBG).

Tabelle 1: Bundesausgaben zur Förderung der Berufsbildung 2004-2009

Gesetz	Mio. CHF	Inhalte / Fördergebiete
Art. 54 BBG Innovationen, Projekte	71.5	Berufsreformen im Bereich der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung, Strukturförderung, Pilotprojekte in verschiedenen Gebieten (z.B. neue Massnahmen zur Begleitung Jugendlicher, Kompetenzprofile u.a.)
Art. 55 BBG Bes. Leistungen im öffentlichen Interesse	57.2	Lehrstellenmarketing und Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen, Information und Dokumentation, Berufsmessen, Lehrmittel für sprachliche Minderheiten, berufliche Weiterbildung, Gleichstellungsmassnahmen
Art. 56 BBG	8.5	Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen
Art. 4.2 BBG Vom Bund initiierte Projekte	80	Information/Dokumentation, Validierung von Bildungsleistungen, Internationales, Lehrstellenbarometer, Berufsbildungskampagne

Auch in der Förderpolitik ist darauf zu achten, dass Selbstverantwortung und Engagement aller Beteiligten im Zentrum stehen. Die Berufsbildungsverordnung (Art. 64 BBV) beschränkt daher den Förderanteil des Bundes auf sechzig bis ausnahmsweise achtzig Prozent.

2.4.2 Nachhaltige Berufsbildungsforschung

Die Reform der Berufsbildung gab die Gelegenheit, die Berufsbildungsforschung von Grund auf neu zu konzipieren und deren Stellenwert zu erhöhen. Ziel ist es, eine nachhaltige Infrastruktur für Berufsbildungsforschung zu etablieren. Zentrale Fragen der Berufsbildung werden seit 2003 in Schwerpunkten gebündelt und an einem oder im Verbund von mehreren universitären Lehrstühlen – sogenannten Leading Houses – wissenschaftlich bearbeitet⁵².

Aufgabe der einzelnen Leading Houses ist es, in ihrem Forschungsschwerpunkt konzeptionelle Lücken zu schliessen und Bedürfnisse der Berufsbildungspolitik und Berufsbildungspraxis abzudecken. Gleichzeitig dienen die Forschungsprojekte der Leading Houses der Nachwuchsförderung.

Von sechs ursprünglich vorgesehenen Leading Houses sind zurzeit vier aktiv, zwei weitere werden 2010 ausgeschrieben:

- Qualität der beruflichen Bildung (Universität Freiburg: Prof. Dr. Fritz Oser);
- Technologien der Berufsbildung (EPFL: Prof. Dr. Pierre Dillenbourg; Universität Genf: Prof. Dr. Mireille Betrancourt; Universität Fribourg: Prof. Dr. Jean-Luc Gurtner);
- Bildungsökonomie – Schwerpunkt Mikroökonomie (Universität Zürich: Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner und Universität Bern: Prof. Dr. Stefan C. Wolter);
- Bildungsökonomie – Schwerpunkt Makroökonomie (Universität Genf: Prof. Dr. Yves Flückiger);
- Individuelle Berufsbildungsentscheidungen und -chancen (Ausschreibung 2010);
- Lernprozessforschung (Ausschreibung 2010).

⁵² vgl. BBT (2007b)

Neben den strategischen Schwerpunkten, die von Leading Houses abgedeckt werden, fördert das BBT auch einzelne Forschungsprojekte, die sich spezifischen Fragen der Berufsbildungsforschung widmen (beispielsweise „Kosten und Nutzen der beruflichen Grundbildung“, Themen wie Entrepreneurship, Begabtenförderung oder Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund).

Die wichtigsten Ergebnisse aus der Berufsbildungsforschung werden in der Reihe „Berufsbildungsforschung Schweiz“ und in internationalen wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht. Seit 2009 erscheint zudem ein internationales Berufsbildungsjournal (ERVET⁵³), das vom BBT finanziell unterstützt wird.

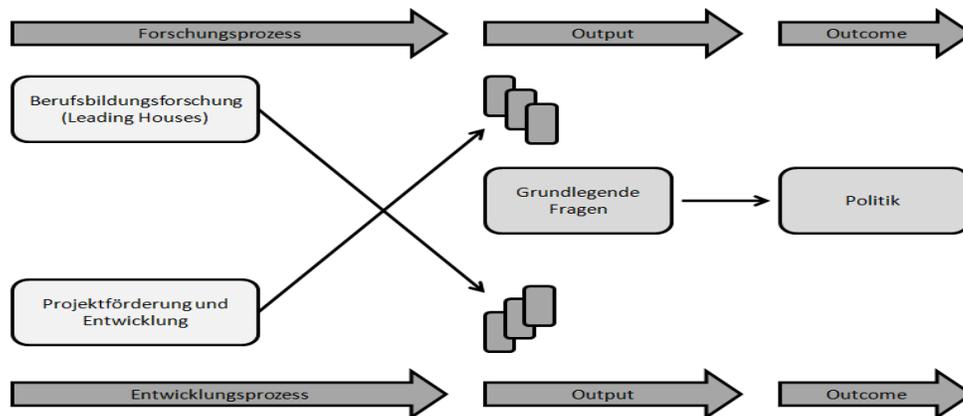
Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (vgl. Kapitel 2.5) widmet sich neben seinem Ausbildungsauftrag für Berufsbildungsverantwortliche und in Ergänzung dazu der Umsetzung der Forschungsergebnisse und sorgt für die Diffusion der Resultate in der Praxis. Durch seine drei sprachregionalen Standorte (Lausanne, Lugano und Zollikofen) nimmt es eine gesamtschweizerische Brückenfunktion zur Praxis ein. Zudem fördert das EHB den Wissensaustausch mit dem Ausland wie zum Beispiel mittels einem zweijährlich stattfindenden internationalen Kongresses für die Berufsbildungsforschung.

Das BBT hat die Berufsbildungsforschung im Zeitraum 2004-2009 insgesamt mit 16.5 Mio. CHF unterstützt.

Leistungsfähiges Innovationssystem

Mit der Verbindung von Berufsbildungsforschung, der Förderung von Entwicklungsprojekten und Unterstützung besonderer Leistungen im öffentlichen Interesse verfügt die schweizerische Berufsbildung über ein starkes Innovationssystem, das auch von der OECD als wegweisend für andere Länder beurteilt wird⁵⁴. Resultate der Berufsbildungsforschung finden Eingang in die Berufsbildungspraxis und lancieren neue, innovative Projekte. Die Umsetzung der Projekte und Innovationen generiert weitere Forschungsfragen, welche durch die Leading Houses bearbeitet werden.

Abbildung 12: Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung



⁵³ Empirical Research in Vocational Education and Training (ERVET), Sense Publishers, Rotterdam

⁵⁴ vgl. OECD (2009b), S. 37

2.5 Querschnittmassnahmen

2.5.1 Berufsbildungsverantwortliche

Berufsbildung erfordert eine spezifische Pädagogik, die anders als die allgemeine Pädagogik das berufliche und betriebliche Lernumfeld wesentlich einbezieht. Das Berufsbildungsgesetz legt in Artikel 45 für die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte (Betrieb, überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule) fachliche und berufspädagogische Anforderungen fest. Die Bildungsziele für alle Berufsbildungsverantwortlichen werden in den Rahmenlehrplänen mittels zu erreichenden und überprüfenden Standards lernortspezifisch ausformuliert.

Oberstes Ziel der Berufspädagogik ist die konsequente Verschränkung von Theorie und Praxis. Daher müssen Lehrpersonen aus allgemein bildenden Ausbildungen über eine betriebliche Erfahrung von mindestens einem halben Jahr verfügen, wenn sie Berufslernende unterrichten wollen. Den im internationalen Vergleich hohen Stand der berufspädagogischen Ausbildungsangebote hat der OECD-Bericht ebenfalls explizit hervorgehoben⁵⁵.

Das neue Berufsbildungsgesetz hat im Bereich der Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen zu folgenden Änderungen geführt:

- **Anforderungen definiert:** Erstmals wurden die Anforderungen für Berufsbildungsverantwortliche in überbetrieblichen Kursen und höheren Fachschulen definiert. Die Anforderungen richten sich nach dem Grundsatz, dass die berufspädagogische Ausbildung dem Umfang der Lehrverpflichtung entsprechen soll, d.h. je mehr eine Person ausbildungstätig ist, desto mehr Ausbildung in Berufspädagogik ist zu leisten.
- **Bildungsinstitutionen:** 2006 hat das BBT Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche erlassen. Nebst dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung können weitere Bildungsinstitutionen Bildungsgänge für die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen beim BBT anerkennen lassen. Ende 2009 befanden sich 14 Bildungsgänge in einem Anerkennungsverfahren, neun sind bereits anerkannt.
- **Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV:** Die mit der Berufsbildungsverordnung neu geschaffene eidgenössische Kommission beschäftigt sich mit der Anerkennung von Bildungsgängen für Berufsbildungsverantwortliche und mit der Erarbeitung von Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen von Berufsbildungsverantwortlichen.
- **Nachqualifikation der Lehrkräfte:** Im Bildungswesen sind viele Lehrpersonen tätig, die nicht vollumfänglich über die rechtlich definierten Qualifikationen verfügen. Das BBT und die EDK/SBBK haben ein Nachqualifikationsprojekt für Lehrkräfte gestartet, die mehr als fünf Jahre ohne entsprechende berufspädagogische Ausbildung angestellt sind.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Das neue BBG sieht in Artikel 48 die Förderung der Berufspädagogik mittels eines gesamtschweizerisch ausgerichteten Hochschulinstituts des Bundes vor. Dies führte auf den 1. Januar 2007 zum Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Als Kompetenzzentrum für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz löste es das frühere, seminaristisch ausgerichtete Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) ab. Das EHB wurde durch ein Hochschulstatut vom BBT verselbstständigt und administrativ dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt. Es verfügt über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

⁵⁵ vgl. OECD (2009c), S. 20

Die Steuerung erfolgt durch einen vom Bundesrat über vier Jahre erteilten Leistungsauftrag an den EHB-Rat. Dieser ist das strategische Führungsorgan. Dem EHB steht in der BFI Periode 2008-2011 ein Budget von 110 Mio. Franken zur Verfügung. Die regionale Verankerung an den Standorten Lausanne, Lugano und Zollikofen gewährleistet, dass den sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten bei der Umsetzung der zentral gesteuerten Angebote Rechnung getragen wird.

Als nationales Institut übernimmt das EHB eine wichtige Rolle als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der landesweiten Entwicklung und Umsetzung von Berufsbildungsreformen sowie der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen. Es stellt in allen Leistungsbereichen die permanente Rückbindung an die betriebliche Praxis sicher:

- Ausbildung: Das EHB führt in allen drei Sprachregionen sämtliche, in der Berufsbildungsgesetzgebung vorgesehenen Studiengänge zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen durch⁵⁶. Zielgruppe sind haupt- und nebenberufliche Lehrpersonen an Berufsfachschulen und höheren Fachschulen sowie Berufsbildnerinnen und -bildner in überbetrieblichen Kursen. 2009 wurden rund 600 Diplome und Zertifikate vergeben.
- Weiterbildung: Das EHB führt ein breites, bedürfnisorientiertes Angebot an Weiterbildungen auf allen Stufen und in allen Aufgabenbereichen der Berufsbildung. 2009 besuchten über 15'000 Personen ein Weiterbildungsangebot.
- Prüfungsexpertinnen und -experten: Im Auftrag des Bundes bildet das EHB sämtliche Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten für alle Berufe aus und weiter. Der Bund finanziert die Aus- und Weiterbildung von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten über den Leistungsauftrag und stellt so sicher, dass schweizweit die Standards der Qualifikationsverfahren einheitlich und qualitativ hochstehend sind. Die Inhalte der Kurse für die Expertentätigkeit werden in Zusammenarbeit mit dem BBT, den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen laufend angepasst und optimiert. Im Jahr 2009 wurden schweizweit fast 7'000 Personen für diese Tätigkeit qualifiziert.
- Master of Science in Berufsbildung: Das EHB bietet den schweizweit einmaligen Studiengang «Master of Science in Berufsbildung» an. Dieser konsekutive Bologna-Master ist multidisziplinär aufgebaut. Er trägt zum Aufbau eines wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses im Bereich der Berufsbildungssteuerung und -verwaltung bei. Im Herbstsemester 2009 hat eine neue Studiengruppe das Studium aufgenommen.
- Forschung und Entwicklung: Die EHB-Forschung befasst sich mit Fragestellungen aus den drei Schwerpunkten Lehren und Lernen in der Berufsbildung, Kontexte der Berufsbildung und Systeme in der Berufsbildung. Das EHB ist Forschungspartner der Leading Houses der Berufsbildungsforschung und kooperiert mit weiteren nationalen und internationalen Hochschulinstitutionen. 2009 nahmen am ersten internationalen Berufsbildungsforschungskongress über 170 Forscherinnen und Forscher aus rund 12 Ländern teil. Bei der Diffusion von Forschungsergebnissen nimmt das EHB eine wichtige Rolle ein.
- Reformen: Das EHB begleitet und berät als Dienstleistungserbringer die Verbundpartner bei den Reformen der beruflichen Grundbildungen. Bereits heute sind die Unterstützungsangebote des EHB unter Berücksichtigung der sprachregionalen Unterschiede schweizweit koordiniert. 2009 wurden fast 40 Reformen von Bildungsverordnungen pädagogisch, methodisch und ökonomisch begleitet und für fast 60 Berufe wurden Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und der Bund bei der Implementierung der neuen Curricula unterstützt.
- Beratungs- und Dienstleistungsangebot: Mit Beratungen und Dienstleistungen unterstützt das EHB aktiv die individuellen und institutionellen Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung in der Schweiz. Erstmals hat das EHB auch im internationalen Kontext Berufsbildungsverantwortliche ausgebildet: 2009 wurden 24 Berufsfachschullehrpersonen und betriebliche Instruktoren zusammen mit dem Branchenverband Swissmem für das Projekt Swiss-Indian VET-Initiative ausgebildet (vgl. Kapitel 3.5).

⁵⁶ Davon ausgenommen sind die ehemaligen Lehrmeisterkurse, die in der Verantwortung der Kantone stehen.

2.5.2 Qualitätsentwicklung

Die rechtliche Verankerung der Qualitätsentwicklung stellt einen bedeutsamen Teil des neuen Berufsbildungsgesetzes dar. Alle Anbieter von Berufsbildung sind nach Artikel 8 BBG verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen.

Das BBT hat 2009 in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern ein Projekt zur weiteren Umsetzung von Artikel 8 BBG lanciert. Eine Bedarfs- und Kontextanalyse zeigt, dass der gesetzliche Auftrag bereits auf vielfältige Weise umgesetzt wird. Qualitätsentwicklung findet in unterschiedlichsten Formen statt, zum Beispiel durch die Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität in den jeweiligen beruflichen Grundbildungen oder mit der Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Die „Qualicarte“ dient den Betrieben als Checkliste für die berufliche Grundbildung und gleichzeitig als Instrument der Lehraufsicht.

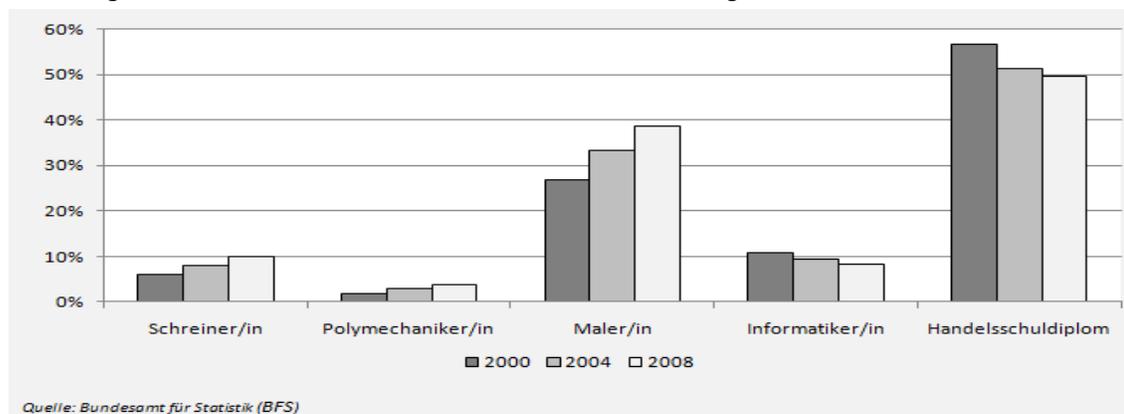
In einem nächsten Schritt werden die bestehenden Grundlagen und Verfahren zur Qualitätsentwicklung systematisch gesammelt und allen Akteuren zugänglich gemacht. Anschliessend werden die einzelnen Bereiche im Hinblick auf Verbesserungspotential und „Good practice“ beurteilt und weiterentwickelt.

2.5.3 Gleichstellung

Innerhalb der Berufsbildung bestehen keine geschlechterbezogenen Zugangsbarrieren. Sämtliche Bildungsangebote stehen für Frauen und Männer offen. 1984 verteilten sich rund 90 Prozent der Frauen in einer beruflichen Grundbildung auf etwas mehr als fünf Prozent der Lehrberufe. Im Jahr 2007 ist dieser Anteil auf rund 15 Prozent angewachsen⁵⁷. Es bestehen aber nach wie vor typische Männer- und typische Frauenberufe.

Verschiebungen der Geschlechteraufteilung zeigen sich innerhalb der einzelnen beruflichen Grundbildung (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Frauenanteil in bestimmten beruflichen Grundbildungen



⁵⁷ SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, Seite 158

Massnahmen gegen Geschlechterstereotypen

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben in der Vergangenheit Massnahmen getroffen, um traditionelle Rollenmuster aufzubrechen:

Nationaler Tochtertag

Am Tochtertag begleiten Mädchen ihren Vater oder ihre Mutter einen Tag lang zur Arbeit. Ziel der Kampagne ist es, die Mädchen dafür zu sensibilisieren, für ihre Zukunft eine klare Berufsorientierung zu entwickeln. Er hilft, Stereotypen aufzubrechen und ermutigt die Mädchen, bei der Berufswahl von modernen Lebensentwürfen auszugehen. Väter, die sich Haushalt- und Familienarbeit mit ihren Partnerinnen teilen, besuchen gleichzeitig Schulklassen, in denen am Tochtertag ausschliesslich Knaben anwesend sind.

Profil+

Profil+ ist ein Pilotkurs für Lernende im letzten Jahr der beruflichen Grundbildung, der aus zwei geschlechtergetrennten Modulen besteht:

Going business bereitet junge Frauen auf den Übertritt von der beruflichen Grundbildung in die Arbeitswelt vor. Unter fachlicher Anleitung behandeln die Teilnehmerinnen Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten in ihren Berufsfeldern, erarbeiten moderne Modelle für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Karriere und erhalten Tipps für ein überzeugendes Auftreten bei der Stellensuche.

Life'n'work bereitet junge Männer auf den Übertritt von der beruflichen Grundbildung in die Arbeitswelt vor. Neben Informationen zu Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten wird die Rolle als Mann wie auch die mögliche Vereinbarung von Familie und Karriere thematisiert.

2.6 Neue Wege der Finanzierung

2.6.1 Transparentes Finanzierungssystem

Das neue Berufsbildungsgesetz hat die Berufsbildungsfinanzierung auf eine Grundlage gestellt, die die Transparenz fördert und die Selbstverantwortung der Akteure stärkt. Seit 2004 werden die kantonalen Berufsbildungskosten gemäss Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes erfasst.

Pauschalfinanzierung (Art. 53 BBG): Eine leistungs- und vollkostenorientierte Pauschalfinanzierung löst die bisherigen, auf „anrechenbaren Kosten“ beruhenden Betriebs- und Investitionsbeiträge des Bundes an die Kantone ab. Der gesetzlich festgelegte Finanzierungsanteil des Bundes wird als Richtgrösse auf einen Viertel der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand erhöht, nachdem er im Verlauf der Achtziger- und Neunzigerjahre kontinuierlich auf rund 15 Prozent gesunken war.

Projektförderung und Entwicklung: Zehn Prozent der Bundesgelder für die Berufsbildung sind für die Projektförderung und Entwicklung reserviert (Art. 59).

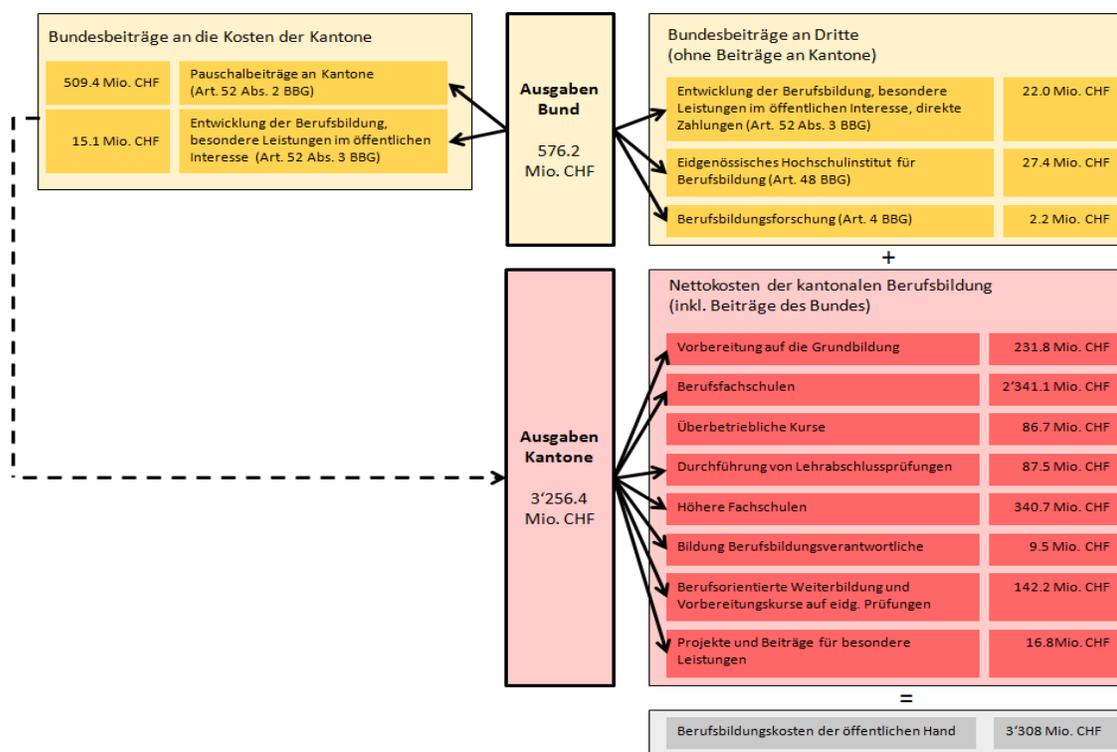
Kantonale Berufsbildungsfinanzierung

Seit 2004 werden jährlich die Nettokosten der kantonalen Berufsbildung gemäss den im Berufsbildungsgesetz definierten Kostenträgern erhoben. Die Erhebung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone. Durch eine systematische Aufschlüsselung und Erhebungsmethode stehen gesicherte und vergleichbare Kostendaten zur Verfügung. Durch die damit erzielte Transparenz ist die Kostenrechnung zu einem wichtigen Instrument der Berufsbildungssteuerung geworden.

Ab Rechnungsjahr 2009 werden innerhalb der höheren Berufsbildung vertiefte Erhebungen im Bereich der höheren Fachschulen durchgeführt. Zudem wird der Kostenträger der berufsorientierten Weiterbildung und Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen detaillierter erhoben. Die Resultate dienen als Grundlage für die Reform der interkantonalen Fachschulvereinbarung und die Ausgestaltung der Beiträge der öffentlichen Hand an die Berufs- und höheren Fachprüfungen.

Die kantonalen Vollkosten der Berufsbildung beliefen sich im Jahr 2008 auf 3,25 Mrd. CHF. Mit über 70 Prozent der Kosten sind die Berufsfachschulen der wichtigste Kostenträger. Die höheren Fachschulen stellen mit 11 Prozent und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit 7 Prozent die nächst grösseren Kostenträger dar.

Abbildung 14: Systematik der Berufsbildungsfinanzierung (Basis: Rechnungsjahr 2008)



Bundesfinanzierung der Berufsbildung

Gemäss Artikel 59 BBG beteiligt sich der Bund zu einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung, wovon zehn Prozent für die Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse reserviert sind. Es handelt sich gemäss Absatz 2 um eine „Richtgrösse“. Die Budgethoheit liegt bei den eidgenössischen Räten.

Seit 2008 werden die Bundesgelder zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben nach Artikel 53 BBG vollständig mittels leistungsorientierter Pauschalen an die Kantone ausbezahlt⁵⁸. Den Rest seiner Beteiligung leistet der Bund durch:

⁵⁸ Baubeiträge werden noch bis 2013 gemäss altem Recht beurteilt und ausbezahlt.

- Beiträge an Kantone und Dritte für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung (Art. 54 BBG);
- Beiträge an Kantone und Dritte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG);
- Beiträge an eidgenössische Prüfungen und Bildungsgänge an höheren Fachschulen (Art. 56 BBG);
- Berufsbildungsforschung und eigene Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung (Art. 4 BBG);
- Die Finanzierung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB zur Förderung der Berufspädagogik (Art. 48 BBG).

Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand

Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand setzen sich zusammen aus:

- den Nettokosten der kantonalen Berufsbildung (inkl. Beiträge des Bundes): 3.25 Mrd. CHF (Rechnungsjahr 2008);
- und den Bundesbeiträgen an Dritte (ohne Beiträge an Kantone): 51.6 Mio. CHF (Rechnungsjahr 2008)⁵⁹.

Für die Berechnung des Bundesanteils an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand werden sämtliche Beiträge des Bundes berücksichtigt. Diese umfassen:

- Bundesbeiträge an die Kosten der Kantone: 524.5 Mio. CHF (Rechnungsjahr 2008)
- Bundesbeiträge an Dritte: 51.6 Mio. CHF (Rechnungsjahr 2008)

Für das Rechnungsjahr 2008 beträgt der Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand 17.4 Prozent. Bis 2011 wird der Bundesanteil voraussichtlich auf über 20 Prozent steigen.

Berufsbildungsfinanzierung der Wirtschaft

Mit ihren Angeboten tragen Berufsverbände, Branchenverbände und Betriebe zu einem grossen Teil zur Finanzierung der Berufsbildung bei. Beispielsweise hat die Wirtschaft 2004 gemäss Berechnungen der Universität Bern 4.7 Mrd. CHF in die berufliche Grundbildung investiert. Dank des produktiven Einsatzes der Lernenden haben die Betriebe im Gegenzug 5.2 Mrd. CHF eingenommen (vgl. Kapitel 1.5).

Würden die Leistungen der Wirtschaft in der beruflichen Grundbildung wegfallen, wäre der Praxisbezug der schweizerischen Berufsbildung gefährdet und die öffentliche Hand müsste bedeutend mehr für die Berufsbildung aufwenden. Die Differenz der Kosten für die öffentliche Hand zwischen einer vollschulischen beruflichen Grundbildung und einer betrieblichen beruflichen Grundbildung beträgt aufgrund der kantonalen Vollkostenrechnung rund 15'000 CHF pro Jahr. Aufgerechnet auf die knapp 200'000 betrieblichen Grundbildungen ergibt das Mehrkosten im Umfang von rund 3 Mrd. CHF.

Die Wirtschaft beteiligt sich auch an den Kosten der höheren Berufsbildung. Im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der Personalentwicklung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Erwerb von weiteren beruflichen Qualifikationen von ihren Arbeitgebern unterstützt und gefördert. Eine

⁵⁹ In den Nettokosten der kantonalen Berufsbildung sind die Pauschalzahlungen des Bundes und Beiträge an kantonale Träger von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse enthalten. Diese Gelder werden bei der Berechnung der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand nicht berücksichtigt (Vermeidung von Doppelzahlungen).

erste Untersuchung über die Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung⁶⁰ hat ergeben, dass im Durchschnitt 57 Prozent der befragten Studierenden von ihrem Arbeitgeber finanziell unterstützt wurden. Die finanzielle Unterstützung erfolgte entweder in Form von Beiträgen an die Ausbildungskosten (Kurs- bzw. Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Materialkosten) oder in Form von Lohnfortzahlungen bei ausbildungsbedingten Abwesenheiten vom Betrieb, wobei die erste Form dominiert. Aufgrund einer Hochrechnung schätzen die Autoren der Studie den Beitrag der Arbeitgeber auf 55 Mio. Franken pro Jahr, davon 37 Mio. Franken in Form von Ausbildungsbeiträgen und 19 Mio. Franken in Form von Lohnfortzahlungen.

2.6.2 Allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds

Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht die Allgemeinverbindlich-Erklärung von branchenbezogenen Berufsbildungsfonds durch den Bundesrat (Art. 60 BBG). Damit werden auch Betriebe in die finanzielle Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt, aber von den Leistungen der Verbandsmitglieder profitiert haben. Ende 2009 existierten 21 allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds⁶¹.

Die nationalen Berufsbildungsfonds nach Artikel 60 BBG sind branchenmässig ausgerichtet. Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt (Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen und Qualifikationsverfahren, Berufswerbung, Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen usw.). Die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen war kein primäres Ziel der Berufsbildungsfonds.

Das BBT hat 2008 die Wirkungen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds untersuchen lassen⁶². Die Analyse kommt zum Schluss, dass sie insgesamt ein gutes Instrument zur Finanzierung der Berufsbildung sind. In einigen Bereichen besteht aber noch Verbesserungspotential:

- **Transparenz und Information:** Durch bessere Transparenz der Fondsleistungen und die Informationspolitik der Fondsträger kann die Akzeptanz bei den Betrieben gesteigert werden.
- **Beitragsgestaltung:** Die Erhebung von Grundbeiträgen unabhängig von der Betriebsgrösse führt zu einer überproportionalen Belastung von Kleinbetrieben. Der administrative Aufwand sollte zudem minimal gehalten werden.
- **Abgrenzungsprobleme:** In mehreren Branchen bestehen Abgrenzungsprobleme zu weiteren Branchenfonds und zu kantonalen Fonds.

Es wurde eine Expertengruppe für konkrete Verbesserungsvorschläge eingesetzt. Die Resultate werden im Herbst 2010 vorliegen.

Kantonale Berufsbildungsfonds

Kantonale Berufsbildungsfonds sind branchenübergreifend und betreffen sämtliche Branchen im Kanton. Die Einnahmen werden zur Finanzierung von Berufsbildungsleistungen in sämtlichen Berufen eingesetzt. Neben den Arbeitgebern trägt auch die öffentliche Hand zur Finanzierung der Fonds bei.

Zurzeit existieren sieben kantonale Berufsbildungsfonds: Fribourg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis und Tessin. Im Kanton Zürich wurde 2008 die Gesetzesvorlage zur Einführung des kantonalen Berufsbildungsfonds durch das Stimmvolk angenommen und befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

⁶⁰ BASS (2009)

⁶¹ Die einzelnen Berufsbildungsfonds sind unter www.bbt.admin.ch einsehbar.

⁶² vgl. B,S,S. (2008)

3 Herausforderungen

Das neue Berufsbildungsgesetz hat sich als wirkungsvolle Grundlage und Ausgangspunkt für die Modernisierung erwiesen. Ein Grossteil der Reformprojekte ist abgeschlossen und steht in der Konsolidierungsphase. Handlungsbedarf zeigt sich in den nächsten Jahren insbesondere in folgenden Bereichen:

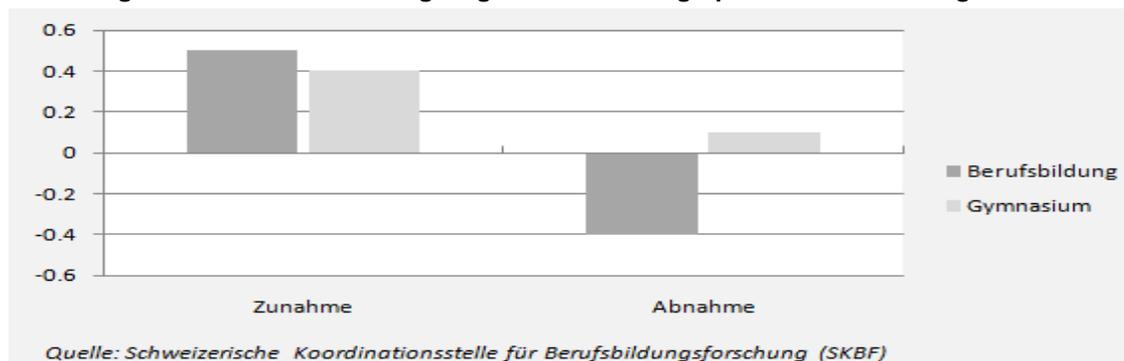
- **Entwicklung der Schülerzahlen:** Die rückläufigen Schülerzahlen könnten zu einem verschärften Wettbewerb um die gut qualifizierten Schülerinnen und Schüler zwischen der Berufs- und der Allgemeinbildung führen. Die Berufsbildung muss für sie attraktiv bleiben.
- **Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung:** Es gilt weiterhin dafür zu sorgen, dass schulisch und sozial Schwächere einen nachobligatorischen Abschluss erreichen. Dies bedingt die Entwicklung und Anwendung zusätzlicher niederschwelliger Angebote und Unterstützungsmassnahmen.
- **Höhere Berufsbildung:** Die höhere Berufsbildung ist historisch gewachsen und weist starke Elemente der Weiterbildung auf. Sie ist ein bewährtes, marktgerechtes und arbeitsmarktorientiertes Modell zur Höherqualifizierung von Berufsleuten. Das Erfolgsmodell ist auf der Tertiärstufe in Abgrenzung zur Weiterbildung neu zu positionieren sowie zu einer transparenten Finanzierung zu führen.
- **Internationale Positionierung:** Die Stärken der dualen Berufslehre und der höheren Berufsbildung werden auf internationaler Ebene zu wenig wahrgenommen. Dies bewirkt u.a. eine fehlende Anerkennung von Abschlüssen und schränkt die Mobilität von Fachkräften sowie den Internationalisierungsprozess von Unternehmen ein. Der Bund setzt sich auf mehreren Ebenen für eine stärkere internationale Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems ein (Kopenhagen-Prozess, Bildungsexport, Teilnahme am EU-Programm Lebenslanges Lernen und Erfahrungsaustausch).
- **Bundesmittel für die Berufsbildung:** Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, wird der Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand bis 2011 auf über 20 Prozent steigen. Der gesetzliche Richtwert einer Bundesbeteiligung von einem Viertel der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird voraussichtlich in der BFI-Periode 2013-2016 erreicht.

3.1 Nachwuchssicherung

Die Schülerbestände der Sekundarstufe I haben im Jahr 2005 ihren Höhepunkt erreicht und werden voraussichtlich bis 2017 kontinuierlich sinken (um 7% zwischen 2008 und 2017). Die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule ist 2009 nach langem Wachstum erstmals gesunken (81'900 im Jahr 2009, d.h. -2'600 gegenüber 2008). Diese Tendenz dürfte bis 2018 anhalten und im Vergleich zu 2008 einen Rückgang um zwölf Prozent bewirken.

In der Berufsbildung wird durch den prognostizierten Rückgang einerseits eine Entlastung auf der Nachfrageseite nach Lehrstellen erwartet. Ein erster Rückgang in der Nachfrage von Jugendlichen nach einer Lehrstelle um 1'000 Interessenten war bereits 2009 feststellbar. Andererseits ist zu erwarten, dass sich die Konkurrenz zwischen den allgemein bildenden Schulen und der Berufsbildung verschärfen wird. Empirische Studien haben ergeben, dass die Gymnasien in der Vergangenheit bei einem Rückgang der Schülerbestände im Durchschnitt die absolute Zahl der Gymnasiasten nicht gesenkt haben (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Reaktion der Bildungsangebote auf demographische Veränderungen⁶³



Im Hinblick auf den künftigen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften gilt es darauf hinzuwirken, dass die Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche weiterhin attraktiv bleibt. Wichtigste Massnahmen dazu sind interessant gestaltete und kognitiv anspruchsvolle berufliche Grundbildungen, die Förderung von nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften, Berufsmaturität und Passerelle zu den Universitäten / ETH.

Bestehen Anzeichen für Fachkräftemangel ist es wichtig, die Ursachen zu kennen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Das BBT und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftlichen Beratung Basel (B,S,S.) und der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik an der Universität Basel ein Indikatorensystem entwickelt. Das Analyseinstrument ist in der Lage, Anzeichen von Fachkräftemangel frühzeitig zu erkennen und mögliche Ursachen aufzuzeigen⁶⁴.

3.2 Integration der Jugendlichen

Trotz des demographischen Rückgangs ist davon auszugehen, dass sich die Lehrstellensituation für schlecht qualifizierte Schülerinnen und Schüler nicht entspannen wird. Grund dafür sind die politischen Bestrebungen, dass möglichst alle Jugendlichen über einen ersten nachobligatorischen Abschluss verfügen, und die Befürchtungen der Betriebe vor einem zu hohen Ausbildungs- und Betreuungsaufwand⁶⁵.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sind gefordert, die Massnahmen zur Integration von Jugendlichen weiterzuführen (Brückenangebote, individuelle Begleitung, Case Management Berufsbildung und zweijährige berufliche Grundbildungen). Aber auch die Berufsbildung kann nicht alle Integrationsprobleme lösen. Sie wird sich ständig an der Arbeitsmarktfähigkeit der Qualifikationen zu orientieren haben und in diesem Bereich mit den Sozialbehörden zusammen Lösungen suchen müssen.

⁶³ Quelle: SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 144

⁶⁴ vgl. B,S,S. und FAI der Universität Basel (2009)

⁶⁵ vgl. SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, Seite 144

3.3 Neue Berufsfelder

Strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft wirken sich unmittelbar auf das Angebot der Berufsbildung aus. Verschwinden Berufe oder sinkt die Nachfrage nach spezifischen Berufsleuten, sinkt rasch die Nachfrage nach Lernenden. Dadurch ist sichergestellt, dass Jugendliche nicht in Berufen ausgebildet werden, für welche keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Umgekehrt erfordern technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen auch neue Qualifikationen und Handlungskompetenzen. Die Initiative zur Schaffung neuer Berufe kann grundsätzlich von allen beteiligten Partnern (Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt) ergriffen werden. Neue Bildungsangebote sind dann ein Erfolg, wenn sie ein Bedürfnis der Wirtschaft abdecken, die Betriebe in der Lage sind, die Lernenden in den angestrebten Bereichen auszubilden, und wenn die ausgebildeten Personen eine Anstellung finden. Gewähr für die Erfüllung dieser Erfolgsfaktoren bieten die Organisationen der Arbeitswelt. Ist die Wirtschaft in neuen Berufsfeldern noch nicht organisiert, so setzt sich der Bund dafür ein, dass Trägerschaften für neue Berufsbilder entstehen. Dies war namentlich im Bereich Mediamatik und Informatik sowie im Gesundheits- und Sozialwesen der Fall.

Bei der Entwicklung neuer Berufsfelder ist eine zeitliche Verzögerung zu beachten. Dies hängt damit zusammen, dass sich bei neuen Entwicklungen der qualitative und quantitative Bedarf nicht von Beginn weg abschätzen lässt. Andererseits ist es in neuen Berufsfeldern häufig auch schwierig, Betriebe zu finden, die in einer Aufbauphase bereit sind, sich über mehrere Jahre hinweg für die Ausbildung von Lernenden zu verpflichten⁶⁶.

3.4 Positionierung der höheren Berufsbildung

Mit der höheren Berufsbildung verfügt die Schweiz über ein kostengünstiges und flexibles Instrument, um den Arbeitsmarkt mit gut ausgebildeten Fachspezialisten und Führungskräften zu versorgen und motivierten Berufsleuten höhere Qualifikationen zu vermitteln. Strukturelle Veränderungen in der Berufs- und Bildungslandschaft haben sich auch auf die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung ausgewirkt:

- **Gründung der Fachhochschulen:** Im Jahr 1996 ist das Fachhochschulgesetz in Kraft getreten. In der Folge wurden die Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), die höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und die höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) in Fachhochschulen umgewandelt.
- **Positionierung der höheren Berufsbildung:** Das neue Berufsbildungsgesetz fasst die beiden eidgenössischen Prüfungen (Berufs- und höhere Fachprüfungen) und die Studiengänge der höheren Fachschulen zur höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe zusammen und grenzt sie als formalisierte Angebote von der berufsorientierten Weiterbildung ab.
- **Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst:** Das Berufsbildungsgesetz integriert die bisher kantonale geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in die Berufsbildung, inklusive der höheren Berufsbildung.

Die strukturellen Veränderungen machen eine klare Positionierung der höheren Berufsbildung in der nationalen und internationalen Bildungslandschaft unumgänglich. Mit den durch das Berufsbildungsgesetz neu eingeführten Rahmenlehrplänen für die Bildungsgänge höherer Fachschulen wurden die Grundlagen geschaffen. Sie legen das Berufsprofil sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest und

⁶⁶ vgl. SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2010, Seite 142

garantieren damit eine gesamtschweizerische Abstimmung und Ausrichtung der Bildungsgänge auf einem Qualifikationsniveau, das der Tertiärstufe entspricht.

Bei der Erarbeitung der eidgenössischen Prüfungen steht künftig die Definition von Handlungskompetenzen und Qualifikationsprofilen im Vordergrund. Dies soll ebenfalls dazu beitragen, das Profil der höheren Berufsbildung bzw. die einzelnen Abschlüsse klarer und besser zu positionieren.

Im Zuge der Positionierung der höheren Berufsbildung wird das Beitragssystem der höheren Berufsbildung untersucht. Im Jahr 2008 wendete die öffentliche Hand für die Bildungsgänge höherer Fachschulen 340 Millionen Franken und für die Vorbereitungskurse (inkl. berufsorientierter Weiterbildung) 142 Millionen Franken auf. Dies sind zusammen rund 15 Prozent der gesamten öffentlichen Berufsbildungsausgaben⁶⁷. Bei der kantonalen Finanzierung der höheren Berufsbildung kommen unterschiedliche Regelungen zur Anwendung. Die Folge davon ist ein unterschiedlich hohes finanzielles Engagement für Angebote der höheren Berufsbildung im Allgemeinen und dass die zahlreichen einzelnen Bildungsangebote in der höheren Berufsbildung in unterschiedlichem Grad von der öffentlichen Hand unterstützt werden⁶⁸.

Erste Modelle zur Lösung der komplexen Problematik liegen vor. Einerseits hat die EDK eine neue interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben⁶⁹. Sie bringt eine Freizügigkeitsregelung für Studierende, bessere Steuerungsinstrumente und eine einheitliche Tariffberechnung. Andererseits strebt der Bund ab 2011 eine erhöhte Beteiligung am Prüfungsaufwand der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an. Die Bundesbeiträge decken gemäss Artikel 65 BBV höchstens 25 Prozent des Prüfungsaufwandes.

Es geht darum, die höhere Berufsbildung insgesamt zu stärken, die Pluralität der höheren Berufsbildung zu respektieren und die Nachfrage-Orientierung zu optimieren. Dabei ist auch den Entwicklungen in anderen Politikbereichen wie zum Beispiel bei der Frage nach Steuerabzügen für Weiterbildungen Rechnung zu tragen.

3.5 Internationale Positionierung

Das Schweizer Berufsbildungssystem gilt mit seiner ausgeprägten Marktorientierung international als erfolgreiches Beispiel. Trotzdem werden die Stärken der dualen Berufslehre und der höheren Berufsbildung auf internationaler Ebene zu wenig wahrgenommen. Dies bewirkt u.a. eine fehlende Anerkennung von Abschlüssen und schränkt die Mobilität von Fachkräften ein. Der Bund setzt sich auf mehreren Ebenen für eine stärkere internationale Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems ein.

Kopenhagen – Prozess der EU

Um im europäischen Berufsbildungsumfeld Mobilität und Lebenslanges Lernen zu fördern, ist Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungssystemen notwendig. Dazu müssen die Qualifikationen transparent und auf europäischer Ebene vergleichbar sein. Dies soll über den europäischen und die nationalen Qualifikationsrahmen erreicht werden. Diese Schlüsselinstrumente sollen die Vergleichbarkeit, Lesbarkeit und Durchlässigkeit von Qualifikationen (Abschlüssen) auf europäischer und nationaler Ebene gewährleisten, indem sie die Kompetenzen und Qualifikationen bei Ausbildungsabschluss abbilden. Die Schweiz arbeitet gegenwärtig an Konzepten für einen nationalen Qualifikationsrahmen.

⁶⁷ Es handelt sich bei allen Angaben jeweils um die Nettokosten der öffentlichen Hand.

⁶⁸ vgl. BBT (2008c)

⁶⁹ EDK (2009)

Bildungsexport

Die 2010 vom Bundesrat verabschiedete internationale Strategie im BFI-Bereich erwähnt den Bildungsexport als mögliche Massnahme für eine bessere Positionierung der Schweizer Berufsbildung⁷⁰. Ein Modellprojekt für den Bildungsexport ist die Berufsbildungskoooperation Schweiz-Indien, welche im Jahr 2008 von der «Swiss-Indian Chamber of Commerce SICC» in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT lanciert wurde. Im Oktober 2009 konnte in Bangalore und Pune mit der Ausbildung von indischen Lernenden durch Schweizer Unternehmen und indischen Berufsfachschulen im Bereich Polymechanik gestartet werden. Ziel ist es, Elemente der dualen beruflichen Ausbildung in Indien zu implementieren, um dem Bedürfnis von dort angesiedelten Schweizer Unternehmen nach qualifizierten Fachkräften zu entsprechen und dem Schweizer Berufsbildungssystem internationale Sichtbarkeit und Anerkennung zu verschaffen.

EU-Programm Lebenslanges Lernen: Stärkung der Berufsbildungsaktivitäten

Das EU-Programm Lebenslanges Lernen (2007-2013) umfasst die allgemeine, die berufliche und die Erwachsenenbildung. Für die Berufsbildung sind die Teilprogramme «Leonardo da Vinci» und «Erasmus» relevant, mit welchen Berufspraktika u.a. im Ausland für Personen in Ausbildung und während des Erwerbslebens sowie Projekte zur Entwicklung der Berufsbildungssysteme angeboten werden. Das bilaterale Abkommen Schweiz–EU vom 15. Februar 2010 ermöglicht Schweizerinnen und Schweizern per 1. Januar 2011 einen gleichberechtigten Zugang zu allen Aktivitäten des Programms. Dies beinhaltet, dass die Schweizer Teilnahmen an den Berufsbildungsaktivitäten intensiviert und die Projekte von Schweizer Institutionen lanciert und geleitet werden können.

Internationaler Erfahrungsaustausch

Die Schweiz beteiligt sich am internationalen Erfahrungsaustausch zur Berufsbildung, um ihre weltweit gefragten Erfahrungen einzubringen und um das Schweizer Berufsbildungssystem mittels einer positiven Aussenwahrnehmung stärken zu können. Der Erfahrungsaustausch erfolgt über die Teilnahme in internationalen Gremien und an internationalen Vergleichen (u.a. OECD, UNESCO) sowie durch bilaterale Zusammenarbeit.

So hat beispielsweise Schweden um einen Austausch mit der Schweiz nachgefragt, weil das schwedische Berufsbildungssystem reformiert werden soll. Zum vom BBT organisierten Seminar wurden Vertreterinnen und Vertreter des schwedischen Bildungsministeriums, von schwedischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie von ausbildenden Schweizer Unternehmen, Ausbildungsverbänden und von der Berufsbildungsforschung eingeladen. Umgekehrt ist geplant, dass Schweden die Schweiz für ein Seminar zur vorschulischen Bildung einladen wird.

Berufsbildungsforschung

Das BBT ist aktiv in der Vernetzung der Berufsbildungsforschung und unterstützt die Publikation des internationalen Journals „Empirical Research in Vocational Education and Training ERVET“.

⁷⁰ SBF (2010), S.14

3.6 Innovationsgrundlagen sichern

Die neuen Strukturen im Hinblick auf nachhaltige Forschung und Entwicklung befinden sich noch im Aufbau. Bis Ende der 1990er-Jahre bestand in der Schweiz keine Tradition, weder in Bezug auf Berufsbildungsforschung noch bei der Verschränkung von Forschung und Lehre in der Bildung von Berufsbildungsverantwortlichen. Mit der Schaffung von Leading Houses und der Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und Leistungen im öffentlichen Interesse wurden Grundlagen zur permanenten Innovation im Berufsbildungsbereich gelegt. Es gilt nun, das Erreichte zu evaluieren und zu verstärken.

Dem EHB kommt bei der Umsetzung forschungsgestützter Resultate eine zentrale Rolle zu: In der Weiterbildung fördert es die Qualität und Innovation namentlich durch die berufliche Entwicklung der Berufsbildungsverantwortlichen und durch Unterstützung der Weiterentwicklung von Organisationen der Berufsbildung. In der Forschung und Entwicklung werden Grundlagen für Aus- und Weiterbildungen und die Berufsbildung erarbeitet.

In der Forschung kooperiert das EHB mit anderen Hochschulen und Forschungsinstitutionen in der Schweiz und im Ausland. Die Qualität der eigenen Aus- und Weiterbildungsangebote sowie der Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten wird systematisch evaluiert. Zudem unterstützt das EHB die Berufsbildungspartner bei der Einführung neuer Bildungsverordnungen und -pläne und bildet die Prüfungsexpertinnen und -experten aus.

3.7 Bundesmittel für die Berufsbildung

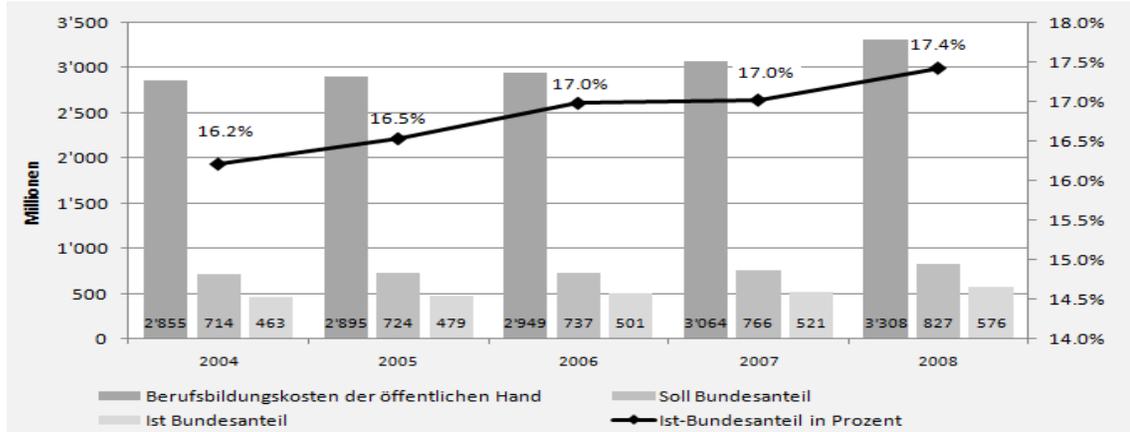
Der Bund hat 2008 für die Berufsbildung insgesamt 576 Mio. CHF ausgegeben. Das entspricht 17.4 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. Wie in der BFI-Botschaft 2008-2011⁷¹ ausgeführt, konnten die gesetzlich als Richtwert bestimmten 25 Prozent in der fünfjährigen Übergangsphase vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz nicht erreicht werden. Dies obschon heute die Mehrausgaben für den Bund 300 Millionen betragen, während in der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz zur Erreichung des Richtwerts von 150 Millionen ausgegangen wurde. Da für die Erreichung der festgelegten 25 Prozent in der Periode 2004-2007 nicht genügend Mittel vorhanden waren, hat man sich auf einen stufenweisen Anstieg der Bundesbeteiligung geeinigt.

Seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes wurde der Bundesbeitrag für die Berufsbildung kontinuierlich ausgebaut. In der BFT-Periode 2004-2007 hat der Bund die Mittel für die Berufsbildung gegenüber der Vorgängerperiode 2000-2003 um insgesamt 417 Mio. CHF erhöht. Mit der BFI-Periode 2008-2011 wurden zusätzliche Bundesmittel von 720 Mio. CHF gesprochen. Dies entspricht ab 2007 einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 8.7 Prozent. Damit ist die Berufsbildung das am stärksten wachsende Aufgabengebiet innerhalb des BFI-Bereichs. Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, wird der gesetzliche Richtwert in der laufenden BFI-Periode annähernd und in der BFI-Periode 2013-2016 vollumfänglich erreicht werden.

Die Grundlagen für die Finanzierung der Berufsbildung sind im Masterplan Berufsbildung 2012 dargestellt. Dieser beinhaltet das Controlling über die Finanzierung der Berufsbildung aufgrund der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) 2004-2007 und der laufenden BFI-Botschaft 2008-2011. Zudem zeigt er die Entwicklungsgrundlagen und den Mittelbedarf für die BFI-Perioden 2012 und 2013-2016 auf. Der auf 2010 eingeführte Masterplan Berufsbildung wird in enger Abstimmung mit den Verbundpartnern erstellt.

⁷¹ vgl. Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI), S. 1263

Abbildung 16: Entwicklung der Berufsbildungskosten und Bundesbeiträge



4 Fazit

Mit dem 2004 in Kraft gesetzten neuen BBG liegen die Grundlagen vor, um die Berufsbildung umfassend zu fördern. Erklärtes Ziel des BBG ist die Stärkung der dual ausgerichteten schweizerischen Berufsbildung mit ihrem charakteristischen Praxis- und Arbeitsmarktbezug. Die Stärkung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: auf der Ebene des Systems, der Bildungsangebote, der Innovationen und der Finanzierung.

Stärkung des Berufsbildungssystems

- Integration sämtlicher Berufe: Mit dem neuen BBG werden erstmals sämtliche Berufe ausserhalb des Hochschulbereichs einheitlich geregelt.
- Durchlässigkeit: Die Berufsbildung hat sich zu einem vollwertigen und chancengleichen alternativen Bildungsweg zu den allgemein bildenden Angeboten (Gymnasien, Universitäten / ETH) entwickelt. Die neu geregelte Validierung von Bildungsleistungen sichert den Anschluss von anderweitig erworbenen Kompetenzen an formale Berufsbildungsabschlüsse.
- Verbundpartnerschaft: Das Konzept des Einbezugs sämtlicher an der Berufsbildung beteiligten Partner wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als grosse Stärke der schweizerischen Berufsbildung gewertet.

Bildungsangebote für unterschiedliche Bedürfnisse

- Modernisierung der Bildungserlasse: Das neue BBG löste eine Modernisierung der nachgeordneten Erlasse in den Bereichen berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung aus.
- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen: Neu sind für alle Berufsbildungsverantwortlichen Ausbildungen vorgesehen und geregelt.
- Lehrstellenmarkt: Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben ein abgestimmtes Instrumentarium an Massnahmen geschaffen, um Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt entgegenzuwirken (u.a. Lehrstellenförderung, Coaching- und Mentoring und Brückenangebote). Mittels Lehrstellenbarometer und monatlichen Trendumfragen bei den Kantonen wird die Situation auf dem Lehrstellenmarkt regelmässig beobachtet.
- Neue Wege in der Integration von Jugendlichen: Für vorwiegend praktisch orientierte und schulisch schwächere Jugendliche wurde die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt. Das Case Management Berufsbildung trägt dazu bei, die Jugendlichen zielgerichtet zu einem nachobligatorischen Abschluss zu führen.
- Eliteförderung: Zur Unterstützung der Eliteförderung hat der Bund die Stiftung SwissSkills beauftragt, die schweizerischen Berufswettbewerbe in den verschiedenen Branchen zu koordinieren und die Teilnahme des Schweizer Teams an internationalen Berufswettbewerben zu organisieren.

Effizientes Innovationssystem

- Aufbau von Forschungskapazitäten: Mit der Berufsbildungsforschung und der Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung (BBG Art. 4 und Art. 54) verfügt die schweizerische Berufsbildung über ein starkes Innovationssystem. Dieses wird von der OECD als wegweisend für andere Länder beurteilt.
- EHB als Kompetenzzentrum: Bei der gesamtschweizerischen Umsetzung von Innovationen kommt dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) eine wichtige Rolle zu: Einerseits sichert es als Institut der Tertiärstufe in allen Landesteilen eine kohärente Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen und Prüfungsexperten. Andererseits sorgt es für die Verbindung von Forschung und Praxis.

Neue Finanzierungsgrundsätze – höhere Bundesleistungen

- Pauschalfinanzierung: Das neue BBG hat die Berufsbildungsfinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt: Eine leistungsorientierte Pauschalfinanzierung (BBG Art. 53) ersetzt die bisherigen, am aufwandorientierten Betriebs- und Investitionsbeiträge des Bundes an die Kantone. Ferner wurde der Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, der im Lauf der Jahre unter 15 Prozent gesunken ist, gesetzlich auf einen Richtwert von 25 Prozent festgelegt.
- Fördermittel: Die neue gesetzlich verankerte Bereitstellung von Fördermitteln nach Artikel 54 und 55 BBG sichert der Berufsbildung die Möglichkeit ständiger Entwicklungen sowie von Anpassungen bei aktuellen Problemlagen.
- Berufsbildungsfonds: Branchenbezogene Berufsbildungsfonds können durch den Bundesrat für allgemein verbindlich erklärt werden (Art. 60 BBG).

Zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes hat sich die Berufsbildung konsolidiert und die Modernisierungen greifen. Handlungsbedarf für die nächsten Jahre zeigt sich in den Bereichen Nachwuchssicherung, Integration, höhere Berufsbildung, internationale Positionierung der Berufsbildungsabschlüsse, Ausbau des Innovationssystems und Bundesmittel für die Berufsbildung. Dabei ist zu beachten, dass die Stärke der schweizerischen dualen Berufsbildung in ihrer engen Verbindung von Theorie und Praxis und im freiwilligen Engagement der Organisationen der Arbeitswelt zugunsten ihres Nachwuchses besteht. Die Ausrichtung an Qualifikationen, die sich am Arbeitsmarkt und den betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten orientieren, muss bewahrt werden. Dem System ist Sorge zu tragen: Dysfunktionen auf dem Lehrstellenmarkt, beim Übertritt in die Berufswelt und bei der Beteiligung der Organisationen der Arbeitswelt sind durch gezielte, gut abgegrenzte Einzelmassnahmen zu beheben.

- Nachwuchssicherung: Die rückläufigen Schülerzahlen in den nächsten Jahren könnten zu einem verschärften Wettbewerb um gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler zwischen der Berufs- und der Allgemeinbildung führen. Wichtigste Massnahmen zur Nachwuchssicherung sind die Fortführung und Weiterentwicklung von Massnahmen von Berufsverbänden zur Attraktivitätssteigerungen der Berufe, Förderung von nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften, kognitiv anspruchsvolle Berufe auf der Sekundarstufe II, die Berufsmaturität, die Passerelle zu den Universitäten / ETH und attraktive Angebote zur Weiterqualifizierung im Bereich der höheren Berufsbildung.
- Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Das Ziel einer Abschlussquote auf der Sekundarstufe II von 95 Prozent ist für die im schweizerischen Schulsystem gross gewordenen Jugendlichen erreicht. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, verfügen 87 Prozent über einen nachobligatorischen Abschluss. Im Interesse einer erfolgreichen Integration ist weiterhin dafür zu sorgen, dass möglichst alle in der Schweiz lebenden Personen einen nachobligatorischen Abschluss erreichen. Die Integration erfolgt durch die Entwicklung von zusätzlichen niederschweligen Angeboten und von Unterstützungsmassnahmen wie zum Beispiel Coaching, Brückenangebote, Ausbau der zweijährigen beruflichen Grundbildungen und Fortführung des Case Managements Berufsbildung.
- Positionierung und Finanzierung der höheren Berufsbildung: Die strukturellen Veränderungen innerhalb der höheren Berufsbildung (Gründung der Fachhochschulen sowie Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst), die Abgrenzung zu den Fachhochschulen und zur berufsorientierten Weiterbildung sowie die Internationalisierung machen eine klare Positionierung der höheren Berufsbildung unumgänglich. Zudem gilt es, eine transparente Finanzierung zu verwirklichen.

- Internationale Positionierung: Die Stärken der dualen Berufslehre und der höheren Berufsbildung werden auf internationaler Ebene zu wenig wahrgenommen. Dies bewirkt u.a. eine fehlende Anerkennung von Abschlüssen und schränkt die Mobilität von Fachkräften ein. Der Bund setzt sich auf mehreren Ebenen für eine stärkere internationale Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems ein (Kopenhagen-Prozess, Bildungsexport, Teilnahme am EU-Programm Lebenslanges Lernen und Erfahrungsaustausch).
- Entwicklung des Innovationssystems: Die beschleunigte technologische und gesellschaftliche Entwicklung verlangt vermehrt gesichertes Steuerungswissen und fundierte Umsetzungsmassnahmen. Der Entwicklung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) und der nachhaltigen Installierung der Berufsbildungsforschung kommen dabei eine hohe Bedeutung zu.
- Bundesmittel für die Berufsbildung – Erreichung des Richtwertes: Der Bund hat seinen Beitrag an die Berufsbildung seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes kontinuierlich gesteigert. In der BFI-Periode 2008-2011 ist die Berufsbildung mit einer jährlichen Wachstumsrate von 8.7 Prozent das am stärksten wachsende Aufgabengebiet im BFI-Bereich. 2008 hat der Bund insgesamt 576 Mio. CHF für die Berufsbildung ausgegeben. Das entspricht 17.4 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. Dieser Wert steigt voraussichtlich bis 2011 auf über 20 Prozent. Wie in der BFI-Botschaft 2008-2011 ausgeführt, konnten die gesetzlich als Richtwert bestimmten 25 Prozent in der Übergangsphase vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz nicht erreicht werden. Dies obschon heute die Mehrausgaben für den Bund 300 Millionen betragen, während in der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz zur Erreichung des Richtwerts von 150 Millionen ausgegangen wurde. Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, wird der gesetzliche Richtwert in der laufenden BFI-Periode annähernd und in der BFI-Periode 2013-2016 vollumfänglich erreicht werden.

5 Literatur

Die aufgeführte Literatur ist mehrheitlich im Internet abrufbar, vgl. insbesondere www.bbt.admin.ch (Dokumentation / Publikationen / Berufsbildung).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009), Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich, Gütersloh

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung, Bundesblatt 2000, S. 5686 – 5805

Botschaft vom 24. Januar 2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI), Bundesblatt 2007, S. 1223 – 1456

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2008). Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung und Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik der Universität Basel (FAI) (2009). Indikatorensystem Fachkräftemangel

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009a). Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009b). Validierung von Bildungsleistungen – Leitfaden für die berufliche Grundbildung

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2008a). Resultate Evaluation Lehrbetriebsverbände

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2008b). Case Management Berufsbildung. Unterstützung und Begleitung der Umsetzung in den Kantonen: Projektauftrag BBT – SBBK

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2008c). Bericht der Arbeitsgruppe Masterplan zur interkantonalen Finanzierung der höheren Berufsbildung

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2007a). Handbuch Verordnungen

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2007b): Berufsbildungsforschung Schweiz – Das BBT-Förderprogramm

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2007c). Leitfaden individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2005). Leitfaden zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Bundesamt für Migration BFM (2007): Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007

Bundesamt für Migration BFM (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz.

Bundesamt für Statistik BFS (2009). Bildungsperspektiven – Szenarien 2009-2018 für die Sekundarstufe II. Neuchâtel 2009

Bundesamt für Statistik BFS (2007). Bildungs mosaik Schweiz – Bildungsindikatoren 2007. Neuchâtel 2007

Bundesamt für Statistik BFS (2003): Wege in die nachobligatorische Ausbildung - Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel

Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG (2009). Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus der Sicht der Studierenden

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (2010). Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus Sicht der Betriebe

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD (2009). Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes

Link Institut (2009). Kurzbericht Lehrstellenbarometer August 2009

Mühlemann et al. (2007) Lehrlingsausbildung – ökonomisch betrachtet. Ergebnisse der zweiten Kosten-Nutzen-Studie. Zürich: Rüegger Verlag

Müller Barbara, Schweri Jürg (2009). Berufswechsel beim Übergang von der Lehre in den Arbeitsmarkt (Economics of Education Working Paper Series, University of Zurich, 44)

OECD (2009a). Education at a Glance 2009

OECD (2009b). Systemic Innovations in VET - OECD Country case Study report Switzerland

OECD (2009c). Learning for Jobs - The OECD Policy Review of Vocational Education and Training (VET) Switzerland

OECD (2009d). OECD in Figures. Paris: OECD Publications 2009

PriceWaterhouseCoopers (2009). Analyse der Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2009). Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2006). Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2010). Schweizerischer Bildungsbericht 2010

Schweri Jürg, Müller Barbara (2008). Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe: Entwicklungen 1995 bis 2005. Neuchâtel: BFS

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (2010). Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation

Strahm Rudolf H. (2008). Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz. Bern: hep Verlag

Wolter Stefan, Messer Dolores (2009). Weiterbildungsausgaben in der Schweiz – eine Hochrechnung. In „Die Volkswirtschaft“ (Bern), Ausgabe 6-2009, S. 41-44

Wolter Stefan, Weber Bernhard (2005). Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens. Die Volkswirtschaft, S. 38-42

6 Anhang

Nationalrat

08.3778, Postulat Favre Laurent, „Unterstützung der dualen Ausbildung“

Wortlaut des Postulates vom 4. Dezember 2008

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über sein Engagement zur Förderung der dualen und der schulischen Berufsbildung vorzulegen. Er soll ausserdem Massnahmen vorschlagen, mit denen die duale Ausbildung in der Schweiz stärker gefördert werden kann.

Begründung

Die berufliche Ausbildung in Lehrbetrieben ist eine starke Trumpfkarte unseres Berufsbildungssystems. Die Kombination aus theoretischem Berufsschulunterricht und praktischer Ausbildung im Unternehmen erklärt zum Teil den hohen Know-how-Standard am Wirtschaftsstandort Schweiz. Trotzdem konzentrieren Bund und Kantone ihre finanzielle Unterstützung vor allem auf die berufliche oder akademische Ausbildung in Vollzeitschulen. Die neue Berufsbildungsverordnung bestärkt noch einmal das Gefühl, dass Bund und Kantone sich weniger für die duale Ausbildung interessieren: Den Berufsverbänden werden darin nämlich zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Die Ausbildung der Lehrlinge erfordert somit immer mehr Einsatz von Geld und Zeit aus privater Hand. Besonders kleinere Berufsverbände können diese zusätzlichen Verpflichtungen nur schwer erfüllen. Die Berufsbildungsfonds der Kantone oder der Branchen spielen zwar eine wichtige Rolle, können aber den Bedarf der Ausbilder und der Berufsverbände nicht ausreichend decken.

Mitunterzeichnende

Aebi Andreas, Barthassat Luc, Berberat Didier, Bourgeois Jacques, Darbellay Christophe, Egger-Wyss Esther, Engelberger Edi, François Olivier, Germanier Jean-René, Graf Maya, Grin Jean-Pierre, John-Calame Francine, Parmelin Guy, Perrin Yvan, Pfister Theophil, Raymond André, Rime Jean-François, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz Adèle, Triponez Pierre, Walter Hansjörg, Zisyadis Josef

Antwort des Bundesrates vom 28. Januar.2009

Das Berufsbildungsgesetz ist seit 2004 in Kraft. Die neuen Rechtsgrundlagen haben eine Stärkung des dualen Berufsbildungssystems zum Ziel. Dazu sollen insbesondere beitragen:

- eine engere Zusammenarbeit der Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt;
- die Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem;
- neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung;
- eine leistungsorientierte Finanzierung.

Der Bundesrat ist bereit, eine entsprechende Standortbestimmung aus der Sicht des Bundes vorzulegen.

Erklärung des Bundesrates vom 28. Januar 2009

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.